326
331

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 32.Sitzung.
4. Sitzungsperiode 1926(2).

Stenographischer Bericht

über die am Donnerstag, den 16. Dezember 1926 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellv. Vorsitzende des Landesrates, Mitglied S c h e u e r (Z)-St.Jngbert, eröffnet um 9 Uhr 40 Minuten die Sitzung.

Seitens der Regierungskommissiom ist anwesend:

Herr Oberregierungsrat Dr.H e i m , als Staatskommissar.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Wilhelm(Z)-Wehrden; Dr.Max von Vopelius (DSV)-Sulzbach; Hussong (DSV)-Webenheim; Kommerzienrat Dr.h.c.Röchling (DSV)-Völklingen; Becker (Z)-Saarbrücken; Karius (Z)-Saarbrücken; Brettar (SP)-Kleinblittersdorf.

Vorsitzender: Meine Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor, welche lautet:

T a g e s o r d n u n g

1) Neue Fassung der Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter im Saargebiet;

2) steuerliche Behandlung von Waren bei der Einfuhr in's Saargebiet;

3) Besteuerung ausländischer Kraftfahrzeuge;

4) Verkauf von Betriebsstoffen;

5) Zusammensetzung und Aufgaben der Pachteinigungsämter zur Nachprüfung der Preise bei landwirtschaftlichen-und Gartengrundstücken sowie bei Jagd-und Fischereipachtverträgen;

6) Feingoldhypotheken;

7)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

7) Abänderung des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung betr.:

Neue Fassung der Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter im Saargebiet.

erteile ich zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abg. Betz das Wort!

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Der Bericht der III. und VIII. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.

die Beschäftigung Schwerbeschädigter im Saargebiet,

lautet:

Eine gesetzliche Regelung der Beschäftigung Schwerbeschädigter besteht im Saargebiet seit dem Jahre 1922. Die vorliegende Neufassung bringt eine Anzahl Verbesserungen, die auch im Reich Gültigkeit haben, wie die Vorlage überhaupt eine fast wortgetreue Wiedergabe des im Reich gültigen Gesetzes darstellt. Erwähnenswert ist auch, daß wir es hier mit der 1. Vorlage zu tun haben, welche die Arbeitskammer des Saargebietes passiert hat und jetzt an den Landesrat gelangt ist.

Die Verordnung findet Anwendung auf Kriegs-und Unfallbeschädigte, deren Erwerbsminderung mindestens 50 v.H. beträgt (Schwerbeschädigte), sie kann aber auch auf solche Beschädigte ausgedehnt werden, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 v.H. aber um mindestens 30 v. H. gemindert ist (Minderbeschädigte).

Nach den Ausführungen des Herrn Fachreferenten in der Kommissionssitzung beträgt die Zahl der Schwerkriegsbeschädigten im Saargebiet 2871, die der Schwerunfallbeschädigten 1856, also insgesamt 4727. Die Zahl der Minderbeschädigten (Kriegs-und Unfallbeschädigte) beziffert sich auf etwa 5400, sodaß die Gesamtzahl der Personen, die den Schutz der Verordnung in Anspruch nehmen können, mehr als 10.000 beträgt.

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbeschädigten im Saargebiet betrug im März 1922 rund 250, am 31.12. 1924 noch 82, am 31.12.1925 noch 35 und zur Zeit 78.

Eine längere Debatte hervorgerufen hat bei der Kommissionsberatung die Frage einer Schonung solcher Betriebe, die überwiegend weibliches Personal beschäftigen, worüber auch eine Eingabe der Arbeitsgemeinschaft des Saarhandels an den Landesrat gelangt ist. Die Kommission ist dieser Forderung durch eine Änderung des § 10 entgegenkommen.

Ähnlich

Ähnlich war es bei der Behandlung des § 21, der die Anwendung der Verordnung auf den Kohlenbergbau des Saargebietes regelt. Die einstimmige Auffassung der Kommission ging dahin, daß der Bergbau keine Ausnahmestellung erhalten soll, wenn auch nicht verkannt werden dürfte daß bei der Arbeit unter Tage eine Beschäftigung Schwerbeschädigter so gut wie ausgeschlossen ist. Man einigte sich schließlich auf eine wesentliche Änderung des § 21, der diesen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

Die im übrigen vorgenommenen Anderungen sind weniger von grundsätzlicher Bedeutung und fanden ebenfalls in den meisten Fällen einstimmige Annahme.

Im einzelnen zeigt das Ergebnis der Kommissionsberatung folgendes Bild:

§ 1

erhält aufgrund einstimmigen Beschlusses folgende Fassung:

"Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsplätze in ihren Betrieben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften mit Schwerbeschädigten zu besatzen."

§ 2

wird einstimmig angenommen mit nachstehendem, als Absatz III anzufügen Zusatz:

" Bei einer evtl. Versetzung eines Schwerbeschädigten ist größte Rücksicht auf den Gesundheitszustand desselben zu nehmen."

§ 3

wird einstimmig angenommen.

§§ 4 und 5.

werdene einstimmig angenommen. Die K.P.D. behält sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

§ 6

wird einstimmig angenommen.

§ 7

wird einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß in der 1. Zeile die Zahl "25" durch die Zahl "20" ersetzt wird.

§§ 8 und 9.

werden einstimmig angenommen.

§ 10

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

§ 10

wird einstimmig angenommen, mit der Änderung, wonach in Absatz I und II in der ersten Zeile hinter das Wort "kann" die Worte:" im Einvernehmen mit dem Schwerbeschädigtenausschuß" gesetzt werden und der Absatz II folgende Fassung erhält:

" Das Arbeitsamt kann im Einvernehmen mit dem Schwerbeschädigtenausschuß einzelne Arbeitgeber von den Verpflichtungen, die ihnen durch den § 7 auferlegt sind, ganz oder zum Teil befreien, wenn es nach der Eigenart des Betriebes z.B. bei überwiegender Beschäftigung weiblicher Personen erforderlich erscheint. Die Befreiung kann an Bedingungen geknüpft werden, die der Förderung der Arbeitsfürsorge oder sonst der Schwerbeschädigtenfürsorge dienen."

§ 11

wird einstimmig angenommen.

§ 12

wird einstimmig angenommen. Hinter das Wort:" "Arbeitsamtes" in der 2. Zeile soll eingeschaltet werden:" und des Schwerbeschädigtenausschusses."

§ 13

wird mit der Maßgabe einstimmig angenommen, daß Absatz III folgende Fassung erhält:

" Schwerbeschädigten darf wegen Teilnahme an einem Streik oder bei einer Aussperrung nicht gekündigt werden."

Außerdem wird ein Absatz (V) angegliedert, der folgende Fassung erhält:

" Alle diejenigen, die unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen, sind bei Streiks oder Aussperrungen nicht zu Streikbrecherarbeiten und nur zu solchen Arbeiten heranzuziehen, denen sie körperlich gewachsen sind."

§ 14

wird einstimmig gestrichen.

§§ 15 und 16.

werden einstimmig angenommen.

§ 17

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

§ 17

wird einstimmig angenommen mit folgendem neuen Absatz (IV):

" Die Entlohnung von Schwerbeschädigten darf bei gleicher Arbeitsleistung nicht unter den Tarifen der Kategorien, in welcher sie beschäftigt werden, erfolgen."

§ 18

erhält folgende Fassung:

"(I) Bei dem Arbeitsamt ist ein Schwerbeschädigtenausschuß zu bilden, der aus dem Leiter des Arbeitsamtes oder seinem Vertreter als Vorsitzendem und neun Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder müssen je zwei schwerkriegsbeschädigte und zwei unfallbeschädigte Arbeitnehmer, von denen je einer von den beiden größten Richtungen zu stellen ist, vier Arbeitgeber und ein Vertreter der Gewerbeaufsicht sein. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

In den Fällen des § 21 tritt anstelle des Vertreters der Gewerbeaufsicht ein Vertreter des Oberbergamtes.

(II) Die Mitglieder werden von dem Arbeitsamt berufen und zwar die Schwerkriegsbeschädigten auf Vorschlag der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Organisationen, die Schwerunfallbeschädigten auf Vorschlag der Gewerkschaften und die Arbeitgeber auf Vorschlag der Arbeitgeberverbände. Für jedes Mitglied (Stellvertreter) sind wenigstens drei Vorschläge einzureichen. Die Berufung gilt jeweils auf zwei Jahre. Die Mitglieder versehen ihr Amt unentgeltlich, doch wird ihnen Fahrgeld III. Klasse und Tagegeld gewährt.

Notwendige Versäumnis der Arbeitszeit darf eine Verminderung der Lohn-und Gehaltszahlung nicht zur Folge haben."

Die unterstrichenen Stellen sind Abänderungen und Zusätze der Kommission.

§ 19

wird insoweit einstimmig geändert, als im Absatz II in der 4.Zeile das Wort" bestellen" durch das Wort "wählen" ersetzt wird und im Absatz IV in der 1.Zeile die Worte:" des Arbeitgebers oder" gestrichen werden,

sodaß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

sodaß der Absatz wie folgt, beginnt.

"Auf Antrag von mindestens einem Viertel..usw."

§ 20

Absatz I erhält auf Grund einstimmigen Beschlusses folgende Fassung:

"(I) Gegen Anordnungen und Entscheidungen, die das Arbeitsamt aufgrund der Vorschriften dieser Verordnung trifft, kann Beschwerde beim Schwerbeschädigtenausschuß (§18) erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, daß der Schwerbeschädigtenausschuß es auf Antrag ausdrücklich anordnet."

In Absatz II werden die Worte: " innerhalb einer Woche" ersetzt durch die Worte: " innerhalb 14 Tagen.

Absatz III wird gestrichen.

§ 21

erhält folgende einstimmig angenomme Fassung:

" Diese Verordnung findet im Kohlenbergbau des Saargebietes nur Anwendung auf die Tagesanlagen einschließlich der Büroräume mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Zahl der Arbeitsplätze bezw. Arbeitnehmer und der beschäftigten Schwerbeschädigten die beschädigten Arbeiter und Angestellten außer Ansatz bleiben, die infolge eines bei Arbeiten unter Tage in den Saargruben erlittenen Arbeitsunfalles über Tage beschäftigt werden."

§ 22

wird einstimmig durch Streichung des Wortes: "privater" in der 1. Zeile geändert.

Außerdem beantragen die Sozialdemokraten, in Zeile 5 und 6 die Worte: "eintausend" durch "fünftausend" und "fünftausend" durch "zehntausend" zu ersetzen, während die Kommunisten vorschlugen, an Stelle von " eintausend" - 'zehntausend" und 'fünftausend" - " fünfzigtausend" zu setzen.

Die Mitglieder der übrigen Parteien stimmten für die Fassung der Regierungsvorlage.

Die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Die §§ 23,24 und 25

werden einstimmig angenommen.

In der Vollversammlung soll über die Vorlage debattiert werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Wir vom Zentrum stimmen dem Entwurf in der Fassung zu, die ihm in der letzten Kommissionssitzung gegeben wurde. Diese Erklärung gilt als unser Gutachten. Hinzufügen wollen wir, daß die Regierungskommission den Entwurf auch so in Kraft setzen möge, wie er ihr vorgelegt wird. Wenn wir auch einige Abänderungen gegenüber dem einstimmigen Entwurf der Arbeitskammer vorgenommen haben, so sind diese nicht so schwerwiegender Natur, bezw. legen sie keinem Betrieb größere Lasten auf, sodaß keine Bedenken bestehen können, unserem Kommissionsentwurf auch Gesetzeskraft zu geben. Wir müssen dazu kommen, daß die Arbeiten des Landesrates bei Gesetzesbildungen respektiert werden. Diese Forderung entspricht den Geboten politischer Billigkeit. Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen entsprechen den Hauptforderungen der hauptsächlich Beteiligten. Schwerunfallbeschädigte und Kriegsbeschädigte, soweit sie berücksichtigt werden. Es dürfte wohl niemand im Hause sein, der diesen berechtigten Wünschen entgegen sein wollte. Von den Änderungen heben wir einige hervor:

In § 10 Absatz 2 ist hinzugefügt worden, daß diese Erleichterungen besonders in den Betrieben gewährt werden, die überwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigen. Auch die Berechtigung dieser Forderung kann nicht bestritten werden. Wir müssen erwarten, daß die Regierungskommission es bei der Kommissionsfassung beläßt, damit unbillige Härten vermieden bleiben. Dann wünschen wir dringend, daß die Fassung, die die Kommission dem § 13 gegeben hat und zwar einstimmig, unverändert im Gesetz erscheint. Die hier eingearbeiteten Sicherungen für den Fall eines Streiks oder einer Aussperrung müssen gesetzlich verankert werden, damit die Schwerbeschädigten genügend gesichert bleiben und das Gefühl haben, daß sie ihre Arbeitsstelle behalten können.

Derselbe Schutz ist notwendig, der in § 17 vorgesehen ist, daß die Schwerbeschädigten vor Benachteiligungen in der Entlohnung geschützt werden.

Diese Forderung ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen, die zeigen, daß nicht überall die Schwerbeschädigten den Lohn der Arbeiterkategorie erhalten, deren Arbeitsverrichtung sie vornehmen müssen.

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Der § 18 sieht die Bildung eines Schwerbeschädigtenausschusses vor. Wir verlangen auch hier die restlose Übernahme der Kommissionsfassung; sie ist so gehalten, daß die Parität gemäß der Einstellung der in Frage kommenden Arbeitnehmer gewahrt bleibt. Besonders notwendig ist die wirkliche Übernahme der in § 21 vorgesehenen Fassung in's endgültige Gesetz. Die Fassung des Entwurfes schafft, wenn er Gesetz wird, betreffend der Gruben ein Ausnahmerecht gegenüber den anderen Betrieben und das wäre ungerecht. Die Kommission hat deshalb diesem Paragraphen eine Fassung gegeben, die einerseits der Eigenart des Bergbaues genügend Rechnung trägt, andererseits aber auch keinen Ausnahmezustand schafft. Wir wüßten wirklich nicht, was die Bergwerksdirektion gegen die von der Kommission vorgenomme Fassung jetzt noch einwenden könnte. Es wird daher dringend erwartet, daß die Regierungskommission der getroffenen Fassung zustimmt. Tut sie das nicht, dann tritt sie, wie schon so oft, einseitig für die Interessen der Gruben ein. Das muß endlich aufhören. Es muß endlich einmal gleiches Recht für alle herrschen.

Zum Schluß verweise ich darauf, daß die Regierungskommission es bisher versäumt hat, den Schutz der Unfallrentner und deren Hinterbliebenen in der richtigen Weise zu treffen. Sie hat es bisher nicht für nötig gehalten, die <u>Leistungen der Unfallversicherung</u> so zu gestalten, daß sie auch ausreichend wären, den Lebensunterhalt der Unfallrentner und deren Hinterbliebenen zu bestreiten. Infolge dieser Pflichtvernachlässigung herrscht in Kreisen der Unfallrentner und deren Hinterbliebenen große Not, zumal in Kreisen der völlig Erwerbsunfähigen und in Kreisen der sogenannten Altunfallrentner. Seit Jahren sind gerade deren Bezüge so gering, daß immer wieder die Armenpflege helfend beispringen müßte. Das sind wirklich unhaltbare Zustände. Wenn auch anerkannt werden soll, daß durch den vorliegenden Entwurf etwas für die Schwerbeschädigten getan wird, so kann das aber nicht von der großen Verpflichtung entbinden, die Renten ausreichend zu bemessen. Wir betrachten ausreichende Bemessung der Leistungen der Unfallversicherung, ausreichenden Schutz gegen die Unfallgefahren, wie Bemessung der Gedinge im Bergbau gemäß den gegebenen Arbeitsverhältnissen, Abschaffung des Antreibe- und Prämiensystems, überhaupt die Herbeiführung ausreichender Lohnverhältnisse, für den wirksamsten und ausreichendsten Schutz für die Arbeiterschaft, also auch für die Unfallverletzten. Wir fordern daher die alsbaldige Vorlage eines Entwurfes, der die Unfallversicherung des Saargebietes so ausgestaltet, wie die Unfallversicherung des Reiches.

<u>Meine</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Meine Herren, man behauptet heute, daß die Zustände im Saargebiet, so wie sie der Versailler Vertrag geschaffen hat, liquidationsreif sind. Wenn das so ist, und das wird von allen Politikern und Staatsmännern anerkannt, dann muß man auch dafür Sorge tragen in der Zeit, die uns jetzt bis zur endgültigen Angliederung an das Reich zur Verfügung steht, den Gesetzeszustand an den des Reiches anzupassen. Dazu ist das denkbar beste Aufgabengebiet, das der sozialen Gesetzgebung. Wir fordern daher von der Regierungskommission, daß sie alsbald dem Landesrat Vorlagen zugehen läßt mit dem Prinzip, die Sozialversicherung des Saargebietes derjenigen des Deutschen Reiches anzupassen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Heim!

Staatskommissar Dr. Heim: Meine Herren! Zu den Auslassungen des Herrn Abgeordneten Kiefer betr. die Unfallfürsorgegesetzgebung darf ich auf die in der Presse bekanntgegebene Mitteilung verweisen, daß die Regierungskommission mit dem Deutschen Reiche Verhandlungen führt. Der Abschluß der Verhandlungen und das Ergebnis werden die Grundlage für die Neubildung der Unfallgesetzgebung sein.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Betz!

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Die Notwendigkeit der Verordnung ist so einleuchtend, daß sich zu ihrer Begründung nicht viel sagen läßt. Eine große Zahl von Kriegsteilnehmern hat schwere körperliche Schäden davongetragen und dadurch die vor dem Kriege besessene körperliche und geistige Schaffenskraft in erheblichem Maße eingebüßt. Die Folge davon ist, daß diese Beschädigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit gesunden Kräften nicht mehr konkurrieren können und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen. Daß Staat und Gesellschaft dazu verpflichtet sind, steht außer allem Zweifel. Staat und Gesellschaft, die einen Krieg zugelassen haben, müssen auch für die Beseitigung der durch denselben entstandenen Schaden aufkommen. Und hierbei muß die Beseitigung der persönlichen Schäden an erster Stelle rangieren.

Mit den Unfallbeschädigten verhält es sich ebenso. Sie sind die Opfer der Arbeit und in vielen Fällen Opfer des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Der Schutz der Schwerbeschädigten ist somit in jeder Hinsicht wohlbegründet. Daß er Lasten bringt, ist richtig, aber auch ebenso berechtigt. Diese Lasten dürfen auch nicht als Lasten, sondern müssen als selbstverständliche Pflichten angesehen und getragen werden. Ich habe bereits bei der Kommissionsberatung darauf hingewiesen, daß im großen und ganzen diesen Verpflichtungen nachgekommen wird. Es gibt aber auch Ausnahmen unter den Arbeitgebern und möchte hoffen, daß diese Ausnahmen immer seltener werden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Wenn von Arbeitgeberseite oftmals betont wird, die Eigenart ihres Betriebes lasse die Beschäftigung Schwerbeschädigter nicht zu, so ist dies nur in den seltesten Fällen begründet. Es fehlt entweder am guten Willen oder an der richtigen Organisation des Betriebes. Soweit solche Fälle berechtigt sind, zum Beispiel in Betrieben mit überwiegend weiblichem Personal, ist durch eine Änderung des § 10, die über den reichsdeutschen Gesetzestext hinausgeht, Rechnung getragen worden.

Aufgabe der Arbeitgeber muß es sein, die Verwendungsmöglichkeit der Schwerbeschädigten in ihren Betrieben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es wird sich dann bald herausstellen, daß mehr Verwendungsmöglichkeit besteht als anfänglich angenommen wurde. Interessant ist in diesem Zusammenhang das, was der bekannte Automobilfabrikant Ford in seinem Buche: " Mein Leben und Werk" über die Verwendungsmöglichkeit von Beschädigten schreibt. Er ist nämlich aufgrund eingehender Untersuchungen zu der Überzeugung gelangt, daß in einem gut organisierten Betriebe die Beschäftigung von Körperverletzten der Rentabilität keinerlei Abbruch tut, die Beschädigten hinsichtlich der Entlohnung ihren gesunden Kollegen durchaus gleichgestellt werden können und überhaupt nicht soviele Krüppel vorhanden sind als Arbeitsmöglichkeit besteht. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Ford'sche Betriebsorganisation nicht auf jedes andere Unternehmen in vollem Umfange übertragen werden kann, so ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß mit gutem Willen und praktischen Versuchen für die nützliche Unterbringung Beschädigter noch mehr getan werden kann.

Auf jeden Fall muß vermieden werden, den Schwerbeschädigten eine Entlohnung anzubieten, die jeder Beschreibung spottet. Der Schwerbeschädigte hat ein Recht zum Leben und dieses Recht muß ganz besonders respektiert werden.

Der Bergbau kann bei der Handhabung der Verordnung keine Sonderstellung einnehmen, wenn auch die Eigenart des bergbaulichen Betriebes eine gewisse Berücksichtigung verdient. Wir haben deshalb den § 21 einer wesentlichen Änderung unterzogen und hoffen, daß dieselbe von der Regierung respektiert wird.

Zusammenfassend darf ich nochmals der Hoffnung Ausdruck geben, daß Staat und Gesellschaft den durch die Verordnung auferlegten Verpflichtungen willig nachkommen und dadurch den Opfern des Krieges und der Arbeit die ihnen zugefügten Leiden tragen helfen.

(Bravo - Rufe)

Vorsitzender:

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Eifler !

Abg. Eifler (KP): Meine Herren! Ich möchte, ehe ich zu der Verordnung spreche, noch eine persönliche Bemerkung machen, die sich auf die letzte Sitzung bezieht. Es ist aufgrund der letzten Landesratssitzung ein Artikel in der Landeszeitung erschienen, in dem der Abgeordnete Kiefer die Behauptung aufstellt, ich hätte selbst gesagt, daß der Abgeordnete Reinhard die fraglichen Abmachungen in einer "schwachen Stunde" getroffen habe.

(Zuruf des Abg. Kiefer: Den Artikel habe ich aber doch nicht geschrieben!)

Meine Herren, jedenfalls steht aber fest, daß in der Landeszeitung ein derartiger Artikel erschienen ist, in dem die genannte Behauptung aufgestellt ist, daß dies von mir gesagt worden wäre. Ich weise diese Behauptung zurück und zwar aus dem Grund, weil das Protokoll etwas anderes sagt. Die Worte sind bei einem Zwischenruf des Abgeordneten Petri von diesem gebraucht worden, aber nicht von mir.

Zu der Vorlage selbst habe ich folgendes zu sagen: Anstatt die Regierungskommission gemäß ihres Charakters einer Verwaltung, welche dem Völkerbund unterstellt ist, die ganze soziale Gesetzgebung vor allen anderen Ländern einführt, steht die Tatsache fest, daß die sämtlichen sozialen Gesetze immer hinter anderen Ländern im Saargebiet zur Einführung kommen, und zwar immer erst auf den größten Druck der daran Interessierten. Meine Herren! Über den sozialen Charakter der Regierungskommission noch weitere Erläuterungen zu machen, ist unnötig; sie hat jetzt ja wieder durch die Betreuungsaktion bewiesen, daß ihr jedes soziale Verständnis fehlt. Daß aber die Regierungskommission betreffend ihrer eignen Gehälter genügend Verständnis aufbringt, beweist die Tatsache, daß in der letzten Sitzung in Genf deren Gehälter um 50 % erhöht worden sind. Meine Herren, die Regierungskommission hat in Genf weiter ihren arbeiterfeindlichen Charakter dokumentiert, indem sie Mitgliedern der Saarland-Delegation gegenüber gesagt haben soll, für die Arbeiter hätten sie keine Zeit. Die Regierungskommission ist eine kapitalistische Regierung und widersetzt sich deshalb mit allen Mitteln den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die betr. Vorlage zu spät kommt. Diese Vorlage hat man drüben im Reich schon längere Zeit und es bedurfte verschiedener Verhandlungen des Einheitsverbandes der Kriegsopfer, eine Abänderung des bestehenden Zustandes herbeizuführen. Die Vorlage ist geboren aus

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

aus dem Grunde, weil die Unternehmer ihren Verpflichtungen gegenüber den Schwerbeschädigten nicht nachkommen. Als Beweis,daß sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, dient daß 78 Schwerbeschädigte im Saargebiet noch arbeitslos sind. Meine Herren! Nicht allein der Schutz,der durch die Vorlage gewährt werden soll, ist maßgebend,sondern mit maßgebend ist,daß die Unfallversicherung eine Verbesserung erfährt. Es ist manchmal hahnebüchend, welche wenigen Groschen man einem Schwerbeschädigten für seine kaputen Knochen hinlegt.

Meine Herren! Das kapitalistische System - und dessen Produktionsweise,die Rationalisierung, bedingt eine immer weitersteigende Unfallziffer. Wir bekommen ja von dem Statistischen Amt die Unfallziffern,aus welchen die erschreckende Steigerung der Unfallziffer deutlich hervorgeht. Die Stelle in der Vorlage, auf je 20 Arbeitsplätze und auf je weitere 50 einen Schwerbeschädigten einzustellen, ist zu hoch gegriffen und muß eine Anderung erfahren. Es kommt doch nicht darauf an, daß man ein Gesetz macht,sondern es kommt darauf an,daß das Gesetz auch einen wirklichen Schutz für die Schwerbeschädigten darstellt. Einen Schutz stellt das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht dar, weil zu viele Lücken zu Gunsten des Unternehmertums darin gelassen worden sind.In der Erklärung des Ressortleiters betr. die Bergwerksverwaltung wurde zugegeben, daß die Bergwerksverwaltung immer noch nicht die Anzahl Schwerbeschädigter beschäftigt,die sie beschäftigen soll.

(Zuruf des Staatskommissars Dr.Heim: Im Gegenteil!)

Sie irren sich,Herr Staatskommissar. Die Bergverwaltung verwechselt Untertage-mit Übertagearbeiten. Wir möchten überhaupt dagegen protestieren, daß Schwerbeschädigte unter Tage beschäftigt werden.

(Zurufe seitens der Kommunisten: Sehr gut!)

Weiter müssen wir dagegen protestieren,daß die Bergwerksverwaltung in der Vorlage eine Extrawurst gebraten haben will. Diese Vorlage muß für die Betriebe der Regierungskommission desgleichen auch für die Betriebe der Bergwerksverwaltung maßgebend sein. Hier hängt der imperialistische Pferdefuß heraus.

Desweiteren möchte ich hier darauf hinweisen,daß die Grubenverwaltung einzelnen Gruben Anweisung gegeben hat, eine Liste aufzustellen,in die die Erwerbsbeschränkten aufgezeichnet werden sollen mit Angabe der Höhe ihrer Erwerbsbeschränktheit. Einzelne Beamte haben sich gewehrt, diese Liste anzulegen,andere haben es aus Furcht gemacht, daß eine Weigerung ein Grund für gewisse Maßregelungen

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Maßregelungen sein könnte. Ich kann mich eines Ausspruchs des Vertreters der Schwerindustrie gelegentlich einer Lohnverhandlung entsinnen. Dieser Herr sagte, die Gewerkschaften müssen sich dazu hergeben, das Unternehmertum zu unterstützen, um die unproduktiven Kräfte aus den Betrieben herauszuholen. Diese unproduktiven Kräfte sind doch meines Erachtens die Schwerbeschädigten. Jede Lücke im Gesetz muß zugestopft werden durch Maßnahmen, welche die Unternehmer zwingen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Unternehmer im Saargebiet machen auch Unterschiede zwischen Schwerbeschädigten und Kriegsbeschädigten. Kommerzienrat Neusche hat einmal gesagt, daß der Schwerunfallverletzte die Industrie nichts anginge, ihn ginge nur die Allgemeinheit etwas an. Wir haben verschiedene Fälle zu verzeichnen, in welchen die Schwerkriegs-und Unfallbeschädigten unter dieser Taktik des Unternehmertums zu leiden hätten.

So sind Fälle vorhanden, wo man Schwerkriegs-und Schwerunfallbeschädigte derart von einem Betrieb zum andern geschickt hat, bis man eine Arbeit gefunden hat, wodurch der Betreffende aus sich heraus gesagt hat, daß er nicht in der Lage sei, die Arbeit zu machen. Er ist selbst gegangen. Das sieht die Vorlage nicht vor. Sie sieht nur vor, daß durch das Arbeitsamt eine Versetzung des Beschädigten vorgenommen werden kann.

Meine Herren! Wir kennen auch den Charakter des Arbeitsamtes. Wir haben nicht das Vertrauen zu dem Arbeitsamt, daß es immer und immer wieder im Interesse der Schwerunfall-und Kriegsbeschädigten so handelt wie es handeln soll. Man hat die Vertreter der Schwerbeschädigten ja schon vollständig ausgeschaltet. Bei allen diesen Fragen ist es für uns maßgebend, daß nur unter Zustimmung des Schwerbeschädigten-Ausschusses derartige Veränderungen und Versetzungen sowie Entlassungen usw. vorgenommen werden können.

Es ist weiter in die Vorlage unbedingt einzufügen, daß alle Erwerbsbeschränkte von dem Unternehmer weiter beschäftigt werden müssen. Wir legen Wert darauf daß alle Erwerbsbeschränkte, die einen Unfall erlitten haben, von den Unternehmern nicht mehr entlassen werden können.

In der Vorlage ist weiter die Zusammensetzung des Schwerbeschädigtenausschusses noch hervorzuheben. Wir sind dagegen, daß man eine Parität einzuführen versucht, von Schwerbeschädigten und Arbeitgebern und als Vorsitzender einen sogenannten neutralen Mann seitens des Arbeitsamtes vorsieht. Wir wissen an Hand des Schlichtungswesens ganz gut, wie derartige Sprüche nachher gefällt werden. Die Sprüche werden dann niemals im Interesse der Schwerbeschädigten, sondern immer im Interesse der Arbeitgeber selbst gefällt werden.

Aus

A4 I

Aus dem Grunde verwahren wir uns dagegen, daß die Zusammensetzung des Ausschusses so ist, daß für Schwerbeschädigte zwei, Unternehmer zwei und ein Mitglied der Gewerbeaufsicht darin ist.

Wir sind nicht gegen die Einführung des Gesetzes, wie die Sozialdemokraten das erwähnt haben, sondern fordern, daß den Schwerbeschädigten Schutz gewährt werden muß. Wir stimmen der Vorlage aber nur zu unter dem Vorbehalt der Anwendung unserer Abänderungsvorschläge.

Dazu bringen wir folgende Anträge ein:

Die Kommunistische Fraktion beantragt folgende Abänderungsvorschläge:

§ 1 der Vorlage erhält folgende Fassung:

"Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsplätze in ihren Betrieben nach den folgenden Vorschriften mit Schwerbeschädigten zu besetzen.

§ 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Bei einer evtl. Versetzung eines Schwerbeschädigten ist größte Rücksicht auf den Gesundheitszustand desselben zu nehmen und eine Versetzung nur nach Zustimmung des Schwerbeschädigtenausschusses zu tätigen.

Zu § 3 wird in Absatz 4 in der ersten Zeile hinter die Worte: „Arbeitsamt der Regierungskommission" eingefügt: „ mit Zustimmung des Schwerbeschädigtenausschusses."

Zu § 4 wird in Absatz I in der dritten Zeile anstatt 50 %, 30 % gesetzt, in der sechsten Zeile anstatt 50 %, 30 %, in der siebten Zeile anstatt 30 %, 20 % gesetzt und in derselben Zeile das Wort: „kann" umgeändert in „muß."

Dem § 5 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Bei allen gewerblichen Unfällen, welche eine Erwerbsbeschränkung im Gefolge haben, ist der Unternehmer verpflichtet, ohne die Höhe der Erwerbsunfähigkeit in Betracht zu ziehen, den betreffenden Unfallverletzten weiter zu beschäftigen."

Zu

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Zu § 6 wird im Absatz I in der ersten Zeile hinter das Wort: „Arbeitsamt" eingefügt: „im Einvernehmen mit dem Schwerbeschädigtenausschuß;"

inder fünften Zeile anstatt 50 %,30 % gesetzt;

in Absatz 2 desselben Paragraphen anstatt 50 %,30 % gesetzt.

Zu § 7 wird in Absatz I in der ersten Zeile anstatt 25 die Zahl 20 gesetzt und in der 4.Zeile anstatt „ je 50 weitere Arbeitsplätze" je 20 Arbeitsplätze gesetzt.

In Absatz 2 des § 7 wird in der dritten Zeile von dem Wort: „zusammengerechnet" ab der Absatz gestrichen und folgender Satz gesetzt: „Dasselbe gilt auch für die Betriebe der Regierungskommission."

Zu § 8 wird in Absatz I in der ersten Zeile hinter das Wort: „Arbeitsamt" eingefügt: „und dem Schwerbeschädigten-Ausschuß."

Zu § 9 wird im zweiten Absatz in der zweiten Zeile hinter das Wort: „ Arbeitsamt" eingefügt: „und Schwerbeschädigten-Ausschuß"

der Absatz 2 des Paragraphen wird gestrichen.

Zu § 10 wird in Absatz I in der ersten Zeile hinter das Wort: „Arbeitsamt " eingefügt: „unter Hinzuziehung des Schwerbeschädigten-Ausschusses."

Der Absatz II erhält die Fassung, wie sie in der letzten Kommissionssitzung vorgeschlagen wurde mit der Anderung, daß in der vierten Zeile der letzte Satz seinen Anfang nimmt mit den Worten: „ Die Befreiung muß" anstatt wie bisher „ Die Befreiung kann."

Zu § 11 wird in Absatz 2 der letzte Satz weitergeführt mit folgenden Worten: „ jedoch schließt die vorläufige Besetzung die Wiederfreimachung dieses Platzes für einen Schwerbeschädigten nicht aus."

Zu § 13

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Zu § 13 wird im Absatz I in der zweiten Zeile hinter das Wort: „Arbeitsamtes" eingeschaltet: und des Schwerbeschädigten-Ausschusses." Der nachfolgende Satz erhält folgende Fassung:

„Beide Instanzen können ihre Zustimmung erteilen, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer gleichwertiger Arbeitsplatz gesichert ist.

In Absatz 2 wird hinter das Wort: „ Arbeitsamtes" eingefügt: „und dem Schwerbeschädigtenausschuß."

Dem Absatz 3 wird folgende Fassung gegeben:

„Alle diejenigen, die unter das Schwerbeschädigten-Gesetz fallen, sind bei Streiks oder Aussperrungen nicht zu Streikbrecherarbeiten heranzuziehen. Schwerbeschädigten darf wegen der Teilnahme an einem Streik oder Aussperrung nicht gekündigt werden."

Absatz 4 wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

„Schwerbeschädigte dürfen überhaupt nur zu solchen Arbeiten herangezogen werden, denen sie körperlich gewachsen sind."

Der § 14 wird ganz gestrichen.

Zu § 15 werden im ersten Absatz in der zweitletzten Zeile von dem Wort: „Zweifelsfällen" die folgenden Worte gestrichen und die Worte: „das Arbeitsamt und der Schwerbeschädigten-Ausschuß" gesetzt.

Zu § 17 wird im ersten Absatz in der vierten Zeile hinter das Wort: „Arbeitsamt" eingeschaltet: „mit dem Schwerbeschädigten-Ausschuß."

Im zweiten Absatz erhält der letzte Satz folgenden Wortlaut:

„ Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Schwerbeschädigten-Ausschuß."

Zu § 18

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Zu § 18 erhält der erste Absatz folgenden Wortlaut:

„Bei dem Arbeitsamt ist ein Schwerbeschädigtenausschuß zu bilden, der aus dem Leiter des Arbeitsamtes oder seinem Vertreter als Vorsitzender und sieben Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder müssen je zwei schwerkriegsbeschädigte und zwei unfallbeschädigte Arbeitnehmer, von denen je einer von den beiden größten Richtungen zu stellen ist, zwei Arbeitgeber und ein Vertreter der Gewerbeaufsicht sein. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu wählen.

In den Fällen des § 21 tritt anstelle des Vertreters der Gewerbeaufsicht ein Vertreter des Oberbergamtes.

In Absatz II in der Fassung des Vorschlages der letzten Kommissions-Sitzung wird in der II. Zeile anstatt 3. Klasse, 2. Klasse gesetzt.

Zu § 19 stimmen wir den Anderungen in der letzten Kommissionssitzung zu, soweit die Abänderungen der beiden ersten Absätze betrifft.

In Absatz 4 wird anstelle 3. Klasse, 2. Klasse gesetzt.

In Absatz 5 werden die Worte: „oder bürgerlichen Ehrenrechte" gestrichen.

In Absatz 6 wird den Abänderungen der letzten Kommissions-Sitzung zugestimmt.

Zu § 20 wird den Abänderungen der letzten Kommissions-Sitzung zugestimmt.

Zu § 21 wird desgleichen den Abänderungen zugestimmt.

Zu § 22 wird der Streichung des Wortes „privater" zu Beginn den Paragraphen zugestimmt. Anstelle der Zahl „ eintausend" wird „zehntausend" und anstelle „fünftausend", „fünfzigtausend" gesetzt.

Meine Herren! Zur Begründung der Anträge möchte ich sagen, daß wir der Auffassung sind, daß ein Schwerbeschädigter genau so gut 2. Klasse fahren kann wie ein Abgeordneter des Landesrates.
Dann verlangen wir, daß die Worte: „ bürgerlichen Ehrenrechte" gestrichen werden. Wir haben eine

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

343

348

eine eigene Auffassung über den Begriff „bürgerliche Ehrenrechte", da nur Mitglieder von uns bei Verurteilungen die bürgerlichen Ehrenrechte geraubt bekommen.

Ferner haben wir einen Antrag wegen Festsetzung der Strafen eingebracht. Ich kann nicht verstehen, daß Sie in der letzten Kommissionssitzung diesem Antrag nicht zugestimmt haben. Es muß doch den Unternehmern gleich sein, ob die Strafe 5000 oder 50 000 Franken beträgt, wenn sie den Verpflichtungen nachgekommen sind.

Meine Herren! Das sind unsere Abänderungsvorschläge. Wir stimmen der Vorlage, wenn diesen Abänderungsvorschlägen Rechnung getragen wird, zu.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Der Herr Eifler hat behauptet, die Unternehmer kämen ihren Verpflichtungen nicht nach. Herr Betz als Berichterstatter hat gesagt, daß die Arbeitgeber ihre Pflicht getan haben. Ich bin geneigt, den Herrn Betz, welcher auch beruflich mit diesen Sachen zu tun hat, als besseren Sachverständigen anzusprechen.

(Zurufe: Das glaube ich !)

Ich nehme an, daß Herr Eifler weniger mit diesen Sachen zu tun gehabt hat.

(Zurufe: Das wissen Sie nicht!)

Man kann darüber streiten, ob die Arbeitgeber die Pflicht haben, für die Schwerbeschädigten zu sorgen oder die Allgemeinheit, in deren Dienst sie ihre Beschädigung erlitten haben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Betz !

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Allgemein ist es richtig, daß die Arbeitgeber ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, wenn auch bedauerlicherweise festgestellt werden muß, daß es auch hier Ausnahmen gibt. Ich möchte jedoch hoffen, daß diese Ausnahmen immer seltener werden. Die Dinge liegen so, daß es falsch wäre, wollte man in einer summarischen Form, wie es der Herr Abg. Eifler getan hat, sagen, daß die Arbeitgeber sich ihren Verpflichtungen entziehen. Es würde auch absolut nicht im Interesse einer besseren und schnelleren Unterbringungsmöglichkeit der Schwerbeschädigten liegen, wenn man in dieser Hinsicht praktisch den Leuten vor den Kopf stoßen würde. Was die übrigen Abänderungsanträge des Herrn Eifler anbetrifft, so darf ich darauf hinweisen, daß die meisten Anträge bereits im Kommissionsbericht-abgesehen von einigen wenigen-enthalten sind. Ich wundere mich, daß Herr Eifler uns heute

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

heute mit der nochmaligen Wiedergabe dieser Anträge langweilt.

Was den § 13 angeht, so hat er ganz richtig vorgelesen. Aber ich nehme an, daß er sich in einem Irrtum befindet, wenn er glaubt, derselbe sei nicht richtig formuliert. Wenn er sich ihn nochmals ansieht, so wird er zu der Überzeugung kommen, daß es seine Richtigkeit hat. Die getroffenen Anderungen sind auch gar keine kommunistischen Anträge. Denn in der ersten Kommissionssitzung waren die Kommunisten überhaupt nicht anwesend. Erst in der zweiten Sitzung kamen sie mit diesen Anträgen und haben feststellen müssen, daß sie schon alle verwirklicht waren.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Ulrich !

Abg. Ulrich (KP): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Betz sich im besonderen auf den Standpunkt des Herrn Schmelzer stellt insofern, daß er der Meinung ist, daß die Kriegsbeschädigten, Schwerbeschädigten sowie auch die Invaliden ihre Knochen zu Markte getragen hätten der Allgemeinheit zuliebe, so betonen wir dagegen ausdrücklich, daß wir uns klar darüber sind, daß es nicht für die Allgemeinheit, sondern aus der Profitgier und Profitsucht der Arbeitgeber geschehen ist. Auch das Antreibersystem ist viel schuld daran. Bei richtiger Behandlung der Sicherheitsmaßnahmen gäbe es viel weniger Unfälle in den Betrieben. Betreffend der Kriegsbeschädigten ist weiter die Frage zu stellen, ob auch der Krieg als solcher im Interesse der Allgemeinheit gelegen hat. Darüber sind wir uns klar, daß der Krieg ein kapitalistischer Wirtschaftskampf gewesen ist und auf Grund dessen nicht im Interesse der Allgemeinheit gelegen haben kann, sondern im

Interesse des Ausbeutertums. Betreffend des Schwerbeschädigtengesetzes, das eine so große Rolle spielt, haben wir an die Regierungskommission noch Forderungen zu stellen, daß die Maßnahmen, die man im besonderen auf den Saargruben gegen die Kriegsbeschädigten- und Kriegsinvaliden vornimmt, sowie auch gegen alle die, die durch Krankheit oder Invalidität feiern müssen, indem durch die Abteilungssteiger Listen angefordert werden, auf denen obengenannte Arbeiter als minderwertig zu bezeichnen sind, beseitigt werden. Zum größten Teil wird es ja von den Beamten abgelehnt, diese Listen aufzustellen. Diese Maßnahmen, die die Grubenverwaltung als solche vornimmt, sind gewissermaßen dazu angetan, die angekündigte Rationalisierung in Angriff zu nehmen und diese Arbeiter, die Armsten der Armen sozusagen auf die Straße zu werfen. Zum großen Teil wurde es seitens der Abteilungssteiger abgelehnt, diese Listen aufzustellen, weil sie sich sagten, wir wollen nicht schuld sein und wollen auch nicht, daß

man

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

man uns vorwirft- wie im Jahre 1923-.daß wir schuld seien,wenn die Entlassenen auf der Straße liegen. Das sind die wichtigen Momente,worüber uns die Regierungskommission Auskunft zu geben hat. Weiter fragen wir,was gedenkt die Regierungskommission zu tun, um diese Maßnahmen zu verhindern. Gerade sind es wieder die Ärmsten der Armen,die durch die Schuld der Regierungskommission ihre Knochen auf den Markt getragen haben,die jetzt auf die Straße geworfen und brotlos gemacht werden sollen. Übrigens stellen wir fest, daß im Moment der Entlas ung dieser Leute, diese den Gemeinden zur Last fallen und die Gemeinden dann in noch größere finanzielle Schwierigkeiten hineingeraten. Es ist Aufgabe der Regierungskommission,sofort Schritte zu unternehmen,um dieses unbedingt abzustellen und die Armen der Ärmsten vor diesen Maßnahmen zu schützen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! Die Bemerkung des Herrn Abg. Ulrich betr. der Feststellung von Schwerbeschädigten im Bergbau, muß eine sachliche Richtigstellung erfahren. Es erfolgen periodische Feststellungen,wieviel Schwerbeschädigte vorhanden sind,um zu sehen, ob die Verpflichtung des Arbeitgebers erfüllt ist. Nicht mehr und nicht weniger bedeuten diese statistischen Feststellungen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Eifler!

Abg. Eifler (KP): Meine Herren! Ich kann verstehen, daß mir die Ansicht abgestritten wird, daß das Unternehmertum seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ich möchte dann die Frage erheben, woher die 78 arbeitslosen Schwerbeschädigten kommen? Desweiteren streitet mir der Herr Abg. Betz ab, daß die Schwerbeschädigten seitens des Unternehmertums darunter leiden betr. Entlassungen und Versetzungen von einer Stelle in die andere.

(Zuruf des Abg. Betz: Das habe ich nicht abgestritten!)

Das ist die Abänderung des § 17, wo verlangt wird, daß nicht allein die erste Zahl, sondern auch die zweite Zahl 50 durch 20 ersetzt wird. Ich habe den Bericht vorliegen und brauche mich von Ihnen nicht berichtigen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Betz: Lesen Sie doch den § 7 !)

Meine Herren! Dann muß in dem betr. Passus das Wörtchen „ überhaupt nur" eingesetzt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Sender: Das ist eine stilistische Sache !)

Das ist keine stilistische Sache.

(Zuruf des Abg. Dr. Sender: Machen Sie doch kein Aufsehen!)

Wir verlangen, daß dies getrennt wird, damit die Regierungskommission nicht die Meinung vertreten kann, daß die Schwerbeschädigten zu Arbeiten bei Streiks herangezogen werden können.

(Zuruf: Das ist kein Streitpunkt!)

Es ist kein Streitpunkt?

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Das ist etwas für die Arbeiter-Zeitung !)

Glauben Sie, wir müßten Sie haben, um Material für die Arbeiter-Zeitung zu erhalten? Dazu sind Sie zu klein, eine solch geistige Leuchte sind Sie nicht.

(Glocke des Vorsitzenden)

Dann steht auch nicht im Bericht, daß eine notwendige Versäumnis der Arbeitszeit eine Verminderung der Lohn-und Gehaltszahlung nicht zur Folge haben darf. Im Bericht steht, daß die

Versäumnis

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Versäumnis eine Verminderung der Lohnzahlung zur Folge haben darf.

(Zuruf des Abg.Dr.Sender: Das haben alle Herren gemerkt,daß das ein Druckfehler ist!)

Meine Herren! Es stimmt schon, daß die Vorschläge des Einheitsverbandes nicht in die Vorlage hineingearbeitet wurden. Der Verband legt großen Wert darauf, daß die Vorschläge angenommen werden. Unsere Vorschläge laufen in der Hauptsache da hinaus, daß keine Maßnahmen getroffen werden können,ohne daß der Schwerbeschädigten-Ausschuß dies genehmigt hat.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg.Reinhard!

Abg. Reinhard(KP): Ich möchte vor allen Dingen feststellen,daß der Abgeordnete Betz hier als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei betonte,daß die Unternehmer überhaupt den Verpflichtungen in jeder Hinsicht nachkommen würden. Nur Ausnahmen kommen hier und da vor. Das ist also dasselbe, was die Unternehmer selbst sagen. Und wenn Herr Betz in gleichem Atemzuge sagt,die Anträge des Abgeordneten Eifler seien schon in der Kommission berücksichtigt worden,dann muß ich den Herrn Betz als Sachverständigen in dieser Vorlage darauf aufmerksam machen,daß die Forderung,die der Herr Eifler gestellt hat,daß die Schwerbeschädigten in der Zukunft nicht von einem Arbeitgeber entlassen werden dürfen,noch nicht behandelt worden ist.Wo steht das in dem Gesetz,wo in dem Bericht ? Es handelt sich hier um die Unfallbeschädigten.Trotz den Feststellungen des Herrn Betz,daß die Unternehmer ihren Verpflichtungen nachgekommen seien,können wir eine ganze Reihe Fälle anführen,in denen Unfallbeschädigte,nach sie ihre Knochen eingebüßt hatten, auf die Straße geworfen wurden. Diese Fragen werden immer wieder auftauchen,und wir werden keinen Schritt weiter kommen,wenn wir nicht grundlegende Änderungen schaffen. Die Abänderungsvorschläge verlangen nichts mehr und nichts weniger als daß diese Maßnahmen der Unternehmer unterbunden werden. Ich kann die Ansicht der Herren Sozialdemokraten nicht teilen,denn ich weiß,daß es hundertmal im Monat vorkommt,daß Arbeiter,die verunglücken, auf die Straße geworfen werden. Man sagt ihnen einfach,man könne sie nicht mehr beschäftigen.Wissen Sie nicht,daß das hundertmal vorkommt in der Schwerindustrie ? Und sie stellen sich hierher und vertreten die Unternehmer, indem Sie sagen, daß die Unternehmer in allen Fällen-mit wenigen Ausnahmen-ihre Verpflichtungen erfüllt hätten. Meine Herren! Wir können dem Gesetz nur dann zustimmen,wenn auch dieser Satz in das Gesetz kommt.

Man hat auch heute eine Plenarsitzung einberufen ohne die Kommunistische Fraktion zu fragen. Wie kann es möglich sein, daß wir keine Mitteilung bekommen,wenn der Landesrat zusammentritt. Aber wir erheben mit aller Schärfe dagegen Protest,

dass

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

daß man die Kommunistische Fraktion übergeht. Wenn man eine Plenarsitzung festsetzt, müssen auch sämtliche Fraktionen mindestens benachrichtigt werden. Wir stellen fest, daß man versucht, die Kommunistische Fraktion, die die Vertreterin der Arbeiterschaft ist, von den Sitzungen fernzuhalten. Ich stelle weiterhin fest, daß die Sozialdemokraten durch ihren Sprecher betont haben, die Unternehmer würden ihre Pflicht erfüllen. Ich hoffe, daß sich die Sozialdemokratische Fraktion eines Besseren besinnt und den Vorschlägen der Kommunisten zustimmt.

Vorsitzender: Ich darf Herrn Reinhard erwidern, daß die Festsetzung einer Sitzung Sache des Vorstandes ist. In einer Kommissionssitzung hat man den Dienstag, den 14.ds.Mts. bestimmt und zwar war das eine Kommissionssitzung, in welcher die Kommunistische Fraktion vertreten war. Herr Reinhard hat es auch vom Büro erfahren, sodaß keine Rede davon sein kann, es hätte die Absicht vorgelegen, die Kommunistische Partei von der Sitzung auszuschließen. Es kann auch schon deshalb keine Rede davon sein, weil die Einladungen zur Sitzung durch Einschreibebrief ergangen sind.

Vorsitzender

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich möchte das eine feststellen,daß in der Kommission Einstimmigkeit aller Parteien über die Vorlage bestanden hat mit Ausnahme dem einen Paragraphen,der die Strafen vorsieht.

(Zuruf des Abg.Reinhard: Das stimmt nicht!)

Herr Reinhard,lassen Sie mich einmal reden,Sie kennen ja die Verhältnisse nicht. Über diesen Paragraphen ist keine Einstimmigkeit erzielt worden. Zu den Paragraphen 4 und 5 haben die Kommunisten sich ihre Stellungnahme vorbehalten. In der Vorlage ist der Schwerbeschädigte mit 50% Erwerbsbeschränktheit angenommen worden,die Kommunisten wollten ihn von 30 % ab bezeichnen. Ich wies darauf hin,daß für diejenigen,welche 30 % erwerbsbeschränkt sind,der folgende Paragraph zutreffend ist,da die Arbeitgeber sonst geneigt seien,zuerst die 30 % Erwerbsbeschränkten einzustellen und dann erst die mit 50 %. Ich habe das Gefühl gehabt,daß die beiden Vertreter der Kommunistischen Partei innerlich mit uns einer Meinung gewesen sind und sich deshalb bis zum Plenum ihre Stellungnahme vorbehielten.

Wenn Herr Reinhard Arbeitgeber wäre,dann würde er die zuerst nehmen, die nur 30 % erwerbsbeschränkt sind und diejenigen,die mehr als 50 % erwerbsbeschränkt sind,würde er draußen lassen. In diesem Paragraph war die einzige Frage, die nicht einstimmig angenommen wurde,indem die Kommunisten sich ihre Stellungnahme vorbehielten. Es wundert mich, daß Herr Eifler nunmehr kommt und die Anträge aufgreift, die in der 1.Lesung von uns gestellt wurden und auch angenommen sind. Er beantragt z.B. den § 14 zu streichen. Dieser Paragraph ist auf unsere Anregung hin einstimmig gestrichen worden.Das steht ja auch alles im Kommissionsbericht drin,warum noch einmal herausholen,was schon angenommen ist,Da wie schon gesagt, die Mehrzahl der Anträge angenommen ist, können wir den Anträgen nicht zustimmen,zumal uns die übrigen Anträge nicht vorgelegen haben. Die Kommunisten tragen daran selbst die Schuld,weil sie in der Kommissionssitzung die Anträge nicht stellten und in der ersten Sitzung nicht anwesend waren. Das stelle ich ausdrücklich fest.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Betz !

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Reinhard sind mir vollkommen gleichgültig. Ich habe während meiner Ausführungen betont,daß die Arbeitgeber im allgemeinen ihren Verpflichtungen,die ihnen das Gesetz auferlegt, nachgekommen sind. Ich habe aber auch betont,daß es

Ausnahmen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Ausnahmen gibt und daß diese Ausnahmen, die hoffentlich immer seltener werden, zu bedauern sind. An dieser Tatsache ist nicht zu rütteln. Ich habe diese Feststellungen mit reiflicher Überlegung gemacht. In diesen Dingen bin ich nicht so mit Agitationsbedürfnis behaftet, daß ich irgend etwas behaupte, was ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren könnte. Daß meine Angaben richtig sind, ist aber auch dadurch bewiesen, daß alle Schwerbeschädigten bis auf 78 untergebracht worden sind.

Was nun die Frage angeht, den Begriff „Schwerbeschädigter" schon bei 30 % gelten zu lassen, so halte ich ein solches Vorhaben für durchaus falsch. Es liegt vor allen Dingen nicht im Interesse der Schwerbeschädigten selbst. Denn man kann mit Recht darauf hinweisen, daß dann die Arbeitgeber ein Interesse daran hätten, in erster Linie die Leichtbeschädigten unterzubringen und die Schwerbeschädigten d.h. solche mit 50 % und mehr Erwerbsminderung nicht. Dadurch würden gerade die Schwerbeschädigten, deren Unterbringung am schwersten fällt, Schaden erleiden. Ich möchte vor einer Verwischung des Begriffs „Schwerbeschädigter" warnen. Die vorgesehene Maßnahme würde aber einer solchen gleichkommen. Ein Schwerbeschädigter ist eben nur der, der tatsächlich um mindestens 50 % in seiner Erwerbsbeschränkung behindert ist.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Wir stellen zu der Frage grundsätzlich folgendes fest:

Erstens, die Abänderungsvorschläge, die der Genosse Eifler für unsere Fraktion hier verlesen hat, sind das Gutachten der Kommunistischen Fraktion. Die Herren der Sozialdemokratie werden uns dann nicht abstreiten können, daß wir damit auch einen Teil der Anträge, die schon in dem Entwurf der Kommission enthalten sind, als unser Gutachten vollinhaltlich abgeben.

Die zweite Feststellung: Man streitet sich hier um den Begriff „Schwerbeschädigter." Wir sind der Auffassung, daß die Schwerbeschädigten schon dann beginnen, wenn sie 30 % erwerbsbeschränkt sind. Sie stellen die Behauptung auf, daß es ein Schaden für 50 und mehr prozentigen wäre, wenn man die 30 prozentigen schon zu Schwerbeschädigten machen würde. Ich stelle fest, daß die Tatsachen damit auf den Kopf gestellt sind. Wenn doch alle Kriegsbeschädigten von 30 % an zu Schwerbeschädigten gemacht werden, dann müssen diese doch alle die Schwerbeschädigtenzulage erhalten. Somit wäre es doch für die Kriegsbeschädigten von 30 % an eine Besserstellung und außerdem absolut keine Schädigung für diejenigen Beschädigten, die 50 % und darüber erwerbsbeschränkt sind.

Ein

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Ein weiterer Antrag der Kommunistischen Fraktion zu § 4 und 5 besagt, daß die Unternehmer in Zukunft gezwungen werden sollen, alle Beschädigten einzustellen. Damit - das ist die Kernfrage - wollen wir vor allen Dingen erreichen, daß dem Arbeiter ausreichender Schutz gewährt wird, daß man z.B. nicht einen Arbeiter, der seine Arbeitskraft zum Teil bei den Kapitalisten eingebüßt hat, auf die Straße werfen kann. Es kann nicht nur Sache der Berufsgenossenschaften und der Unfallversorgung sein, hier helfend einzugreifen. Dieser Antrag müßte vor allen Dingen nach meinem Dafürhalten von einer Fraktion, in der Gewerkschaftsführer sitzen, begrüßt und nicht bekämpft werden. Es kommt wirklich nicht darauf an, ob der Antrag früher oder später gestellt worden ist. Der Antrag ist so klar, er muß dem Herrn Hoffmann als Gewerkschaftsführer so klar sein, daß es gar keine Diskussion darüber geben kann. Auch daran, also an die Einwendung der Sozialdemokraten, die Schwerbeschädigten würden durch die Ausdehnung des Begriffes: „Schwerbeschädigte" auf die Beschädigten unter 50 % schwer geschädigt, haben die Kommunisten gedacht. Wir verlangen in unserem Gutachten, daß die Sätze bedeutend erhöht werden. Wir haben ein Gutachten abgegeben, dem unbedingt zugestimmt werden kann. Es geht uns darum, den Beschädigten zu helfen und nicht nur ein Gesetz zu machen, das weiße Salbe ist. Nur unter der Annahme dieses Gutachtens können wir zu dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Wenn die Sache so gehandhabt werden soll, daß wir erst in der Plenarsitzung in die Diskussion der Vorlage eintreten, dann brauchen wir keine Kommissionsberatungen mehr. Ich habe festgestellt, daß die Kommunisten, wenn ein Beschluß einstimmig gefaßt wurde, auch zugestimmt haben. Nur in einem Paragraphen war eine Meinungsverschiedenheit und auch darüber sind wir zu einer Einstimmigkeit gekommen. Heute sollen nur noch Agitationsanträge herausgeholt werden. Man will heute wieder eine Sensation, um es der Arbeiterschaft zu zeigen. Was der Herr Abgeordnete Betz gesagt hat, stimmt schon und die Kommunistische Fraktion hat bisjetzt keinen Arbeitgeber genannt, der seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre. Genosse Betz hat gesagt, daß im allgemeinen die Arbeitgeber ihre Pflicht erfüllt hätten, abgesehen von einigen Ausnahmen.

(Zuruf des Abg. Eifler: Warum hat er sie denn nicht genannt?)

Aus sachlichen Beratungen der Angelegenheit und als Selbstkriegsbeschädigter wird er wohl Bescheid wissen. Wenn Herr Reinhard die Bergarbeitersekretäre

herabsetzen

herabsetzen will, sie hätten nicht genügend getan, so kann ich ihm sagen, daß alle Fälle, die den Gewerkschaften bekannt wurden auch erledigt worden sind. Mir ist kein Fall bekannt, in welchem ein Beschädigter entsprechend seiner Invalidität nicht eingestellt wurde. Sie sind nicht orientiert, Herr Reinhard, und ich weise den Vorwurf zurück.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Ulrich !

Abg. Ulrich (KP): Meine Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Petri will ich nicht weiter eingehen. Ich möchte nur sagen, daß die Sozialdemokraten heute nicht auf ihre Rechnung gekommen sind.

Dem Herrn Staatskommissar möchte ich sachlich erwidern, daß man bei der Grubenverwaltung dazu übergeht, auf die Steiger einen gewissen Druck auszuüben, um in eine gewisse Rubrik zu schreiben, der und der kann die Arbeit nicht verrichten. Man versucht sogar, den Beamten mit Entlassung zu drohen. Ich glaube, daß mir die Zukunft Recht gibt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Der Herr Petri hat betont, daß wir Agitationsanträge gestellt hätten und erklärte gleichzeitig, daß unsere Anträge deshalb jeder Grundlage entbehren würden, weil alle Beschädigten im Bergbau richtig behandelt worden seien. Wir werden solche Fälle anführen und Herr Petri soll beweisen, ob dagegen etwas getan wurde. Es ist überall bekannt, daß vor einigen Wochen auf Grube Luisenthal eine ganze Anzahl Arbeiter, die das Pech hatten, 55 Jahre alt zu werden, einfach ohne Kündigung entlassen wurden. Ich frage die Herren Bergarbeitersekretäre, haben Sie dafür gesorgt, daß die Leute unterkommen? Die Leute liegen heute noch auf der Straße, trotzdem sie organisiert sind.

Zu der Frage der Agitationsanträge. Es steht Ihnen frei, die Anträge als Agitationsanträge zu behandeln. Wir werden die Arbeiter aufrufen und Ihre Handlungsweise brandmarken. In dem Kommissionsbericht steht klar und deutlich: die Kommunistische Fraktion behält sich zu den §§ 4 und 5 ihre Stellungnahme vor. Dieses Recht hat jede Fraktion. Wir haben zu diesen Paragraphen unsere besonderen Anträge eingebracht. Bisjetzt haben die sozialdemokratischen Sprecher noch nicht bewiesen, daß unsere Anträge Agitationsanträge sind. Ich habe Ihnen einen Fall angeführt, nachdem ein beschädigter Arbeiter einfach auf die Straße geworfen worden ist. Wir sind selbstverständlich dafür, daß die Gewerkschaften in dieser Frage in erster Linie etwas tun müssen. Einmal ist es vorgekommen, daß ein Arbeiter in Grube Altenwald

plötzlich

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

plötzlich entlassen worden ist,ohne Angabe von Gründen. Auf Grube Luisenthal wird ein Sicherheitsmann auf die Straße geworfen,ebenfalls ohne Angabe von Gründen.

Meine Herren,ich bemerke noch, daß die Rationalisierung,die zur Durchführung kommen soll, in erster Linie die Arbeiter betreffen wird,die für das Kapital einen Teil ihrer Arbeitskraft eingebüßt haben. Deshalb werden auch die Feststellungen in den Betrieben über Arbeiterbeschränkungen gemacht,deshalb auch der Hinauswurf der Arbeiter über 55 Jahre. Wir haben doch gesehen, wie die Rationalisierung sich drüben im Reich ausgewirkt hat. Im Saargebiet haben wir noch die Möglichkeit vor uns,mit Hilfe des Gesetzes wenigstens zu verhindern,daß man die Arbeiter auf die Straße wirft, die eine Erwerbsbeschränkung haben. Wir sind der Auffassung, daß das notwendig ist und jeder Arbeiter wird mit uns derselben Meinung sein. Wir haben nicht das Vertrauen zu den Unternehmern wie die Sozialdemokratische Fraktion. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß zwischen diesen beiden Klassen,den Arbeiter und den Unternehmern, nie eine Einigung zustande kommen kann und wird, und zwar aus dem einfachen Grunde der kapitalistischen Produktion überhaupt. Deshalb können die Unternehmer die Interessen der Arbeiter nie wahrnehmen. Wenn wir es hier im Saargebiet mit Hilfe des Gesetzes können,so haben wir die Pflicht,uns dafür einzusetzen,daß dieses Gesetz Wirklichkeit wird.

Die Sozialdemokratische Fraktion kann ihre Handlungsweise einstellen wie sie will,sie kann in ihrer Presse auch unsere Anträge als Agitationsanträge bezeichnen. Wir werden diese Anträge der Arbeiterschaft unterbreiten und sie soll entscheiden, ob es Agitationsanträge sind, oder ob es Anträge sind, die, wenn sie Gesetz werden,für die Arbeiterklasse eine Besserung herbeiführen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Herr Reinhard schimpft auf die Gewerkschaften. Er ist kein Gewerkschaftsmitglied und soll deshalb auch die Schimpfereien auf die Gewerkschaften sein lassen. Die Gewerkschaften haben,wenn Leute entlassen worden sind,ihre Schuldigkeit getan. Die Leute in Luisenthal wurden nicht fristlos entlassen,sondern es wurde ihnen gekündigt. Wären sie fristlos entlassen worden,hätten die Gewerkschaften die Kontraktbruchstrafe eingeklagt.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Warum wurde ihnen gekündigt ?)

Es

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Es wurde ihnen gekündigt, weil sie zu alt geworden sind. Das sind doch keine Schwerbeschädigten, Donnerwetter noch einmal. Ich glaube, die Sache ist die,daß Herr Reinhard eine Agitationsrede halten will,da er Fragen anschneidet,die mit der Vorlage nicht das Geringste zu tun haben.

Was Herr Reinhard vorlas,ist nach seiner eigenen Erklärung sein Gutachten,welches bedeutet, daß die Kommunisten keinen Antrag gestellt haben. Gehen wir doch jetzt zur Tagesordnung über.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Petri!

Abg. Petri (SP): Was Herr Reinhard verdreht hat,möchte ich richtig stellen,damit,wenn es die Arbeiter-Zeitung bringt,nichts Unrichtiges hineinkommt. Ich habe nicht gesagt,daß die Anträge der Kommunistischen Partei Agitationsanträge sind, sondern weil diese Anträge der Kommission nicht bekannt waren und im Plenum den einzelnen Fraktionen erst vor Augen gehalten wurden,können wir nicht zustimmen. Die Vertreter der Kommunistischen Fraktion haben mit den anderen Herren in der Kommission einmütig für die gefaßten Beschlüsse ausgesprochen und deshalb sind sie Agitationsanträge,weil sie dazu dienen,die anderen Parteien zu überrumpeln.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Eifler!

Abg. Eifler (KP): Meine Herren,ich möchte in sachlicher Weise auf den Einwurf Petri eingehen,der sagt,unsere Anträge sind Agitationsanträge.

(Zuruf: Ihr habt ja keine Anträge !)

Es ist auch gesagt worden,wir hätten der Sitzung nicht beigewohnt. Haben wir nicht im Plenum die dritte Lesung ?

(Glocke des Vorsitzenden)

Wenn Sie glauben,unsere Anträge seien Agitationsanträge,so verweise ich auf den § 7 Abs.2,in welchen wir eingefügt haben wollen: ' dasselbe gilt auch für die Betriebe der Regierungskommission '.Sind das Agitationsanträge ? Ich möchte Herrn Betz den Bericht vorlesen. Es steht da drin:

" Alle diejenigen, die unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen,sind bei Streiks oder Aussperrungen nicht zu Streikbrecherarbeiten und nur zu solchen Arbeiten heranzuziehen,denen sie körperlich gewachsen sind."

Meine Herren! Ich frage Sie, wo steht hier das Wort: " überhaupt "? Das bedeutet, daß die Unternehmer den Schwerbeschädigten auch zu Streikbrecherarbeiten heranziehen können.

Zuruf

A4

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

(Zuruf des Abg.Betz: Für jemanden,der die deutsche Sprache beherrscht,bedeutet es das Gegenteil!)

Meine Herren! Auf die dämlichen Ausführungen des Herrn Abg. Betz möchte ich sagen,wollen Sie(zu Herrn Betz gewandt) mir nachweisen,daß ich die deutsche Sprache nicht beherrsche. Sie Fatzke, Sie Dirmel---------

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Herr Eifler, ich rufe Sie zur Ordnung!

(Herr Eifler redet weiter,was aber in dem Tumult nicht verstanden wird.)

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Herr Eifler ich muß Ihnen das Wort entziehen.

(Herr Eifler redet trotzdem weiter.)

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Abgeordneten verlassen ihre Sitze und begeben sich in den Beratungssaal.)

- P a u s e -

Nach Wiederaufnahme der Sitzung.

Vorsitzender: Meine Herren! Bevor ich das Wort erteile, insbesondere zur Geschäftsordnung, möchte ich folgendes bemerken:

Die bedauerlichen Zwischenfälle wie eben sind nur möglich, wenn sich die einzelnen Parteien nicht darauf beschränken, ihr eigenes Gutachten abzugeben, sondern dies in einer Form tun, welche auf eine Einwirkung auf andere Parteien hinausläuft. Ich möchte die Parteien bitten, daß sie bei den folgenden Punkten ihr Gutachten abgeben ohne diese Nebenabsichten. Für die Begründung war in der Kommission wahrlich Gelegenheit genug gegeben. Ferner bitte ich, sich an die parlamentarischen Gepflogenheiten und Gewohnheiten zu halten und mich nicht dazu zu zwingen, die Verhandlung abzubrechen. Es kann mir niemand zumuten, Verhandlungen zu leiten, die in einem Rahmen wie es eben der Fall war, verlaufen.

Unter diesen Umständen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Eifler das Wort!

Abg. Eifler (KP): Das Vorkommnis von eben ist entstanden durch eine Äußerung des Herrn Betz, welche bedeutet, ich würde die deutsche Sprache nicht beherrschen. Meine Herren! Ich habe die deutsche Sprache gelernt und verstehe auch soviel Logik, daß der angezogene Satz in der Vorlage dem Unternehmertum zuläßt, Schwerbeschädigte während eines Streiks heranzuziehen zu Arbeiten, denen sie körperlich nicht gewachsen sind. Ich habe als Arbeiter soviel Logik gelernt und verstehe, was dieser Satz bedeutet. Wir verlangen in unserem Antrag, daß der erste Satz von dem anderen getrennt wird.

Ich kann mir aber nicht nachsagen lassen, daß ich die deutsche Sprache nicht beherrsche.

(Zuruf des Abg. Dr. Sender: Wie entschuldigen Sie Ihr Benehmen ?)

Meine Herren! Der Herr Dr. Sender will von mir gewissermaßen eine Abbitte haben für die Worte, die ich gebraucht habe. Meine Herren! Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil und ich werde von diesem groben Keil in diesem Parlament Gebrauch machen. Das möchte ich Ihnen sagen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Betz!

Abg. Betz (SP): Ich bedauere es persönlich sehr, daß diese Aufregung zustande gekommen ist. Der Artikel, in den Herr Eifler das Wörtchen „überhaupt" aufgenommen haben möchte, lautet:

Alle

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

„Alle diejenigen, die unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen, sind bei Streiks und Aussperrungen nicht zu Streikbrecherarbeiten und nur zu solchen Arbeiten heranzuziehen, denen sie körperlich gewachsen sind."

Es heißt hier also „und nur". Hierbei habe ich gesagt, daß die Einschaltung des Wörtchens „überhaupt" nicht notwendig und für den, der die deutsche Sprache beherrscht, klar sei. Wenn sich deshalb Herr Eifler so aufgeregt hat, ist es seine eigene Sache. Ich habe ihn auch persönlich nicht genannt, im übrigen war die Aufregung überflüssig, weil schon gesagt wurde, wenn die Kommunisten das Wörtchen „überhaupt" und die Abtrennung des Passus von dem ersten Satz wünschen, keine Bedenken bestehen.

(Zuruf des Abg-Dr. Sender: Das wird wissentlich überhört !)

Vorsitzender: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Der Bericht besagt, daß die Fraktionen mit den in der Kommission gemachten Abänderungsvorschlägen der Vorlage zustimmen. Nur zu § 22 bestand keine Einmütigkeit.

Die Kommunistische Partei hat ihr besonderes Gutachten abgegeben.

Es ist also abzustimmen über den § 22. Zunächst lasse ich abstimmen über den Verordnungsentwurf im Sinne der Kommissionsbeschlüsse ohne Rücksicht auf den § 22.

Wer dafür ist, möge die Hand erheben.

-Dafür stimmen Sozialdemokraten, Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.-

---

Wir kommen dann zu § 22. Wer für die Änderung der Zahlen „eintausend in fünftausend" und „fünftausend in zehntausend" stimmt, möge die Hand erheben.

-Dafür stimmen Sozialdemokraten, Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.-

Die Kommunistische Fraktion hat ihr eigenes Gutachten abgegeben, wofür sie allein stimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Eifler !

Abg. Eifler (KP): Wir erheben zum Antrag, im § 7 von dem Wörtchen „zusammengerechnet" ab den Absatz zu streichen und dafür zu setzen: „dasselbe gilt auch für die Betriebe der Regierungskommission."

Desweiteren, daß das Arbeitsamt nichts verfügen kann, ohne den Schwerbeschädigten-Ausschuß gehört zu haben. Dies muß in der ganzen Vorlage entsprechend festgelegt werden.

Dann

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Dann beantragen wir, daß der Schwerbeschädigten-Ausschuß die Zusammensetzung erfährt, wie wir sie vorgeschlagen haben.

Wir erheben weiter zum Antrag, daß die Mitglieder des Schwerbeschädigten-Ausschusses berechtigt sind, II. Klasse zu fahren.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Ich kann erklären, daß wir, nachdem die Kommunisten nicht wissen, ob ihre Erklärung ihr Gutachten darstellt oder ob es Anträge sind, nicht Stellung dazu zu nehmen brauchen. Was sie jetzt beantragen, berührt uns nicht.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Es ist mir soeben telefonisch mitgeteilt worden, daß die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätte Saarbrücken-Burbach in die passive Resistenz eingetreten sind, weil die Arbeiter in der Betreuungsaktion der Regierungskommission wieder einmal als Stiefkinder behandelt worden sind.

Ich beantrage deshalb, daß das Haus über diesen Punkt in die Beratung eintritt. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, in welchem von der Regierungskommission gefordert wird, daß den Arbeitern dieselbe Betreuungssumme zugeführt wird, wie es bei den Beamten geschieht. Die Wichtigkeit der Anträge selbst ist in kurzen Worten dahingehend zu begründen, daß der Landesrat als die Volksvertretung des Saargebietes bei einer entstehenden Streikbewegung unverzüglich zu den Forderungen Stellung nehmen muß.

Ich beantrage deshalb, daß sich der Landesrat mit dieser Frage beschäftigt und daß diese Frage als erste der Tagesordnung behandelt wird. Wir haben dazu einen Antrag eingebracht und bitten, daß die Parteien ihr Gutachten hierzu abgeben.

Vorsitzender: Meine Herren, wir sind mit der Tagesordnung in wenigen Minuten fertig. Es empfiehlt sich daher, daß wir zuerst die Tagesordnung erledigen und dann über den Antrag des Herrn Reinhard beschließen.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Vorsitzender: Wir kommen dann zu Punkt 2 der Tagesordnung betr.:

steuerliche Behandlung von Waren bei der Einfuhr in,s Saargebiet.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter, Herr Abg. Gärtner !

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Der Bericht lautet:

In der vorliegenden Verordnung handelt es sich um die an der Saargebietsgrenze zur Erhebung kommende Einfuhr-Umsatzsteuer(Luxussteuer).

Die I. Kommission hat die Vorlage in ihren Sitzungen vom 24.und 29.November ds.Js. beraten und kam zu folgendem Ergebnis:

Ein Kommissionsmitglied gab einleitend bekannt, daß die Vorlage den vom Landesrat und den Saar-Wirtschaftskreisen geäußerten Wünschen entgegenkommt, die darauf hinzielen, die Umsatzsteuer wesentlich herabzusetzen. In einer Verhandlung, die zwischen der Regierung und Vertretern der Wirtschafts-Verbände stattfand, ergab Übereinstimmung dahin, daß die vom 1.Oktober 1926 an hinterlegte Steuer zurückerstattet werden soll. Desgleichen soll die Steuer erstattet werden von solchen Waren, die zwar vor dem 1.Oktober eingeführt, aber noch nicht verkauft wurden, also noch am Lager liegen.

Die Kommission schlägt vor, die Regierungskommission zu ersuchen:

a) in § 2 der Vorlage das Jahreskontingent von 1,3 Millionen auf 1,8 Millionen Reichsmark zu erhöhen, da die Kommission den Satz von 1,3 Millionen Reichsmark als zu niedrig ansieht;

b) entsprechend der Veränderung des Frankenstandes die Preisgrenzen in der bestehenden saarländischen Luxussteuer um 80 % zu erhöhen;

c) die Umsatzsteuer den Verhältnissen der Umsatzsteuer im Reich anzupassen und dieselbe auf 0,6 % herabzusetzen.

Diese Vorschläge werden vom Zentrum und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei unterstützt.

Die Sozialdemokratische Fraktion behält sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Die Kommunistische Fraktion reicht eigene Vorschläge ein.

Zu § 2 wird beantragt, folgenden Zwischensatz :

findet

A4

".....findet bei der Einfuhr über die deutsch-saarländische Grenze des Saargebietes eine Erhebung der zollgesetzlichen erhöhten Einfuhr-Umsatzsteuer nicht statt,.....

zu streichen und wie folgt zu formulieren:

.....findet bei der Verzollung im Saargebiet eine Erhebung der zollgesetzlichen erhöhten Einfuhr-Umsatzsteuer nicht statt."

Für diese Änderung stimmen in der Kommission die Vertreter des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei.
Die Sozialdemokratische Fraktion behielt sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Die Kommunistische Fraktion reichte zur Vorlage folgende Abänderungsvorschläge ein:

In § 2 Abs.1 den letzten Halbsatz zu streichen,welcher beginnt mit:

„wenn es sich um Waren usw....."

Ferner den Absatz 2 zu streichen,desgleichen den § 3.

§ 4 soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Die bis auf bisher eingeführte Waren bereits erhobene Einfuhr-Umsatzsteuer und ihr gleichgestellte Gebühren sind,falls sie noch nicht weiter verkauft sind,zurückzuerstatten.
Ist die Entrichtung der erhöhten Einfuhr-Umsatzsteuer noch nicht erfolgt,so wird die erhöhte Einfuhr-Umsatzsteuer niedergeschlagen."

Die §§ 5 und 6 sollen beibehalten werden.

Den Vorschlägen der Kommunistischen Fraktion konnte sich keine der übrigen Fraktionen anschließen.

Die Kommission beschloß,daß über die Vorlage eine Aussprache im Plenum stattfinden soll.

Meine

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Meine Herren! Hierzu habe ich noch folgende Ausführungen zu machen. Schon wiederholt ist von der Zentrumspartei darauf hingewiesen worden, daß die Steuerpflichtigen sich in dem Wust von Steuerbescheiden nicht zurechtfinden. Mangels einer geordneten Buchführung werden die Leute schätzungsweise veranlagt. Es ist leicht gesagt, ein jeder Gewerbetreibender soll Buch führen. Wie kann ein kleiner Handwerker nach Schluß der Schicht die vorschriftsmäßige Buchführung machen ?

Anläßlich dieses Punktes möchte ich zur Illustration der saarländischen Maßnahmen Fälle vortragen, die das ganze Steuerwesen darlegen. Neben diesem einen Fall bin ich bereit, mehrere Fälle zu unterbreiten.

Ein Steuerpflichtiger hat sich mit 10 000.- Franken veranlagt bezw. eingeschätzt. Er wurde vorgeladen, um den Beweis zu erbringen. Er hat diesen auch geführt nach der seit Jahren erlaubten Art. Der Beweis wurde aber nicht anerkannt. Er wurde veranlagt auf ein Einkommen von 18 000.-Franken. Es wäre bei einem Vorhandensein von 4 Kindern richtig gewesen, die sozialen Abzüge abzusetzen. Er ist aber voll versteuert worden und zwar zu 396.-Franken Staatseinkommensteuer, hinzu kommen noch Gewerbesteuern und die Umsatzsteuer. Wenn man diese Summen zusammenzählt, bekommt man eine ansehnliche Summe. Sie werden finden, wenn Sie durch's Revier gehen, daß kleine Handwerker bis zu 20 % versteuert werden. In vorliegendem Falle ist dies ein angenommener Verdienst. Viele andere sind aber, da sie in der Lage waren, eine geordnete Buchführung vorzulegen, besser weggekommen, trotzdem sie mehr Einkommen hatten. Wir sind der Sache auf die Spur gekommen, daß bei der Handwerkskammer gewisse Normalsätze festgelegt worden sind, welche als Unterlage benutzt werden. Diese Normalsätze sind aber auf dem Lande nicht überall üblich. Ich habe so eine ganze Anzahl Fälle, die ich aber heute nicht anführen möchte.

Wir haben insbesondere die Regierungskommission aufgefordert, eine baldige Reform des Steuerwesens einzuführen. Wir verlangen eine Abänderung der Lohn- und Gehaltssteuer und daß man den französischen Staat zur richtigen Steuerleistung heranzieht.

Außerdem haben die Christlichen Gewerkschaften Eingaben an die Regierungskommission gerichtet und um eine Reform nachgesucht.

Wir dürfen erwarten, daß die Regierungskommission die nächste Gelegenheit benutzt, um die Reform durchzuführen durch Angleichung an die deutsche Steuergesetzgebung, damit den Schwachen die Erleichterungen zuteil werden, auf die sie Anspruch haben.

Vorsitzender

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg.Petri(SP)

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Die Vorlage der Verordnung sieht vor,daß eine Steuer,die vor einiger Zeit eingeführt worden ist,wieder aufgehoben werden soll,und zwar bis zu einer gewissen Grenze. Hätte die Regierungskommission damals,als der Landesrat dazu Stellung genommen hat,dem Landesrat Gehör geschenkt,dann brauchte sie heute diese Vorlage nicht wieder einzubringen,denn der Landesrat hat einstimmig die Einführung der französischen Luxussteuer abgelehnt. Trotzdem hat die Regierungskommission die Steuer eingeführt. Nachher ist die Regierungskommission,allerdings etwas spät, zur Einsicht gekommen,daß dadurch das saarländische Wirtschaftsleben schwer belastet wird. Wenn nun die Besteuerung dieser Luxuswaren,die nach der französischen Liste eine ziemlich große Ziffer aufweisen-es sollen 175 Warengattungen damit betroffen werden-,und die Waren enthalten,die sicherlich nicht als Luxuswaren anzusehen sind, wenn diese Besteuerung nun aufgehoben wird,so ist das zu begrüßen. Wir stimmen auch der Vorlage gemäß dem Kommissionsbericht zu. Wir sind grundsätzlich Anhänger der Luxussteuer,aber nur von Waren, die wirklich Luxuswaren sind und nicht in dem Sinne,wie sie hier aufgeführt sind,daß man die allernotwendigsten Gebrauchs-oder Bedarfsgegenstände als Luxuswaren ansieht. 90 % der Gebrauchsgegenstände überhaupt fallen unter die Steuer und werden somit zu Unrecht versteuert.

Meine Herren!Wenn die Saarregierung auf eine Prüfung der Luxusbezeichnung ausgeht und wenn man überhaupt diese Luxuswaren etwas näher betrachten will,so sage ich: Es gibt nichts luxuriöseres im Saargebiet und nichts unnötigeres,als unsere saarländische Zollgrenze. Das kann man als Luxus bezeichnen. Der Apparat ist ein sehr teuerer, und er müßte unbedingt verschwinden,besonders in der heutigen Zeit,wo alle Waren nach dem Goldwert gehandelt werden,wo auch die Saarwirtschaft darauf angewiesen ist,aus dem deutschen Wirtschaftsland Ware zu beziehen,die dann noch bisher an der saarländischen Grenze mit einer besonderen Umsatzsteuer bei der Einfuhr belegt worden ist.Auch wenn diese Umsatzsteuer jetzt fällt,besteht immer noch die Belastung in zu großem Maße gegenüber den Waren in Deutschland,weil auch die Umsatzsteuer im Innern des Saargebietes,die saarländische Umsatzsteuer,noch besteht,und weil die noch so ausgeglichen ist, wie es in dem deutschen Umsatzsteuergesetz vorgesehen ist. Wir möchten deshalb bei dieser Gelegenheit diese Einfuhrumsatzsteuer wiederum erwähnen,und, um den Ausgleich zu schaffen,damit das Verkaufsniveau der Waren des Saargebietes dem deutschen Verkaufsniveau unbedingt nähergebracht wird,beantragen, daß diese Umsatzsteuer auch wie

<u>die</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

die deutsche Umsatzsteuer auf 0,5 herabgesetzt wird. Es ist dies unbedingt notwendig,weil unser Lohnniveau im Saargebiet niedriger ist als das in Deutschland. Aber die Preise befinden sich nach den heutigen Währungsverhältnissen ungefähr in derselben Höhe wie die Preise im Reich. Die Preise für deutsche Waren wären für uns ja dieselben,wenn sie nicht noch mit der Einfuhrumsatzsteuer belegt würden,denn dadurch erhöhen sie sich naturgemäß.

Wir wollen also noch einmal den Hinweis geben,daß die Saarregierung diese Argumente anerkennt und die Umsatzsteuer auf die Linie der deutschen Umsatzsteuer zurückbringt. Gleichzeitig möchten wir noch auf einige Härten hinweisen,die im Umsatzsteuergesetz in Erscheinung getreten sind. Das sind die Leistungen, die man mit der Umsatzsteuer belastet,die aber überhaupt nichts mit einem Warenumsatz zu tun haben. Das Schreiben der Fuhrherren-Vereinigung und die Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe weisen darauf hin. Es ist doch eine Ungerechtigkeit, daß ein Fuhrmann für Kohlenfahrten,die er für irgend jemand ausführt und dafür eine feste Taxe erhält, Umsatzsteuer bezahlen muß.

Ich bitte den Landesrat, den Protest der Fuhrherren entgegenzunehmen und dafür einzutreten, daß die Ausführungsbestimmungen ergänzt werden,daß die Leistungen umsatzsteuerfrei sind.

Desweiteren müssen Arbeiter-ich nenne hier die Diamantschleifer-,von welchen wir vielleicht 15 bis 20 im Saargebiet haben,auch Umsatzsteuer bezahlen.Diese Arbeiter machen ihre Leistungen durch Heimarbeit und daß sie zur Umsatzsteuer herangezogen werden,ist eine Ungerechtigkeit.

Meine Herren! Ich nehme an, daß diese Ausführungen dazu dienen können, den Landesrat in dieser Frage zu einer einstimmigen Stellungnahme zu veranlassen,daß die Ausführungsbestimmungen geändert werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich!

Abg. Ulrich (KP): Meine Herren! Wenn schon von dem Zentrumsabgeordneten Herrn Gärtner angezogen wird,daß die steuerliche Belastung unerträglich geworden ist, ist es schon notwendig, daß man heute die Frage vorlegt und wir als Kommunistische Fraktion legen sie ganz besonders vor, wer die meisten Lasten zu tragen hat. Ich muß schon den Parteien,die heute an der Gesetzgebung Kritik üben,sagen,daß sie damals den Steuergesetzen zugestimmt haben. Heute nehmen sie schon in dieser Frage eine andere Stellung ein. Die Umsatzsteuer, die hier in Erscheinung tritt-und wenn auch ein Teil dieser Steuer aufgehoben werden soll- bedeutet doch an und für sich nichts,denn die Waren werden durch diese Mehrbelastung erheblich teuerer. Wir verlangen,daß man unverzüglich diese Steuer aufhebt und beseitigt.

Den

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Den größten Anteil an der Gesamtsteuer des Saargebietes trägt aber doch die Arbeiterschaft. 75 % beträgt der Anteil des schaffenden Volkes an der Saar an den Steuerlasten, trotzdem sich die Lebensbedingungen und die Notlage unter den Arbeitern und unteren Beamten steigern. Man braucht kein Rechenkünstler zu sein um festzustellen, daß im Saargebiet die Schwerindustrie und die Grubenverwaltung gewaltige Gewinne erzielen. Der Völkerbund hat auch beschlossen, die Ministergehälter zu erhöhen, wozu dieselben noch steuerfrei sind. Dann die ungerechte Verteilung der Steuern, ich erinnere an die Überweisungen nach den Bistümern Speyer und Trier. Diese Lasten sind doch unerschwinglich.

Alle diese Steuerlasten, sind unerschwinglich für die Schaffenden, da die Lohnfrage als solche heute unter einem Niveau steht, das kaum die Lebensexistenz der Arbeiter gewährleistet. Wenn wir zu der Umsatzsteuer, die wir hier in der neuen Vorlage vor uns liegen haben, etwas zu sagen haben, so ist das unser Verlangen, daß sie vollständig beseitigt wird, denn gerade die Umsatzsteuer, die als eine Raubsteuer betrachtet werden muß, und auch keine andere ist, wie sie dazu angetan, die Preise der darunterfallenden Waren zu erhöhen. Wir sehen, daß die Waren, bis sie beim Konsumenten anlangen, von der Umsatzsteuer ganz erheblich verteuert worden sind. Wir können unter keinen Umständen zugeben, daß die in der Vorlage vorgesehene Verlängerung als gerecht betrachtet werden kann. Die übrigen Parteien können deshalb unseren Anträgen, die wir hier in der Vorlage vorgeschlagen haben, ganz gut zustimmen, da es letzten Endes ihre eigenen Anträge sind, wie sie betont haben und besonders deshalb, weil die vollständige Beseitigung der Umsatzsteuer verlangt wird. Wenn Sie nun einmal einen Fehler gemacht haben, dann können Sie heute, indem Sie der Vorlage betr. unserer Anträge zustimmen, diesen ihren Fehler wieder gutmachen. Stimmen Sie also für die Abänderungsvorschläge der Kommunistischen Fraktion. Ich glaube, es ist nicht notwendig, diese Abänderungsvorschläge vorzulesen, da sie den einzelnen Herren vorliegen und in dem Kommissionsbericht als solchem auch klar gehalten sind. Deshalb ist es schon richtig, wenn ich betone, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß wir diese Umsatzsteuer, die ja nicht allein in dieser Frage Luxus umfaßt, sondern unter das französische Gesetz fällt, ablehnen müssen. Man bezeichnet fast alle Gebrauchsgegenstände als Luxuswaren, damit man möglichst viele Steuern aus der Arbeiterschaft herauswirtschaften kann. Wir bezeichnen nicht diese Waren als Luxus, sondern die ganze Einrichtung, die ganze Steuergesetzgebung mit samter Regierung betrachten wir als einen Luxus. Denn wir erkennen diese Frage hier im Saargebiet nicht an und verlangen, daß wir in dieser Geschichte endlich mal dazu übergehen und selbst die Frage in die Hand nehmen und verlangen, daß wir an das Deutsche Reich wieder angegliedert werden, dann hört dieser Luxus im Saargebiet endlich auf.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Herren! Der Herr Kollege Gärtner hat in seinem Kommissionsbericht mit Recht darauf hingewiesen, daß der Steuerdruck besonders auf dem Mittelstand, dem Handwerker und dem Gewerbetreibenden ruht. Er hat hingewiesen auf gewisse Richtlinien, die zwischen der Handwerkervertretung und der Finanzbehörde vereinbart wurden. Es liegt nur insofern ein Mißverständnis vor, daß diese Besteuerungsrichtlinien wohl vereinbart worden sind. Die Vereinbarung wird von manchen Finanzämtern überhaupt nicht beachtet, von anderen mißverstanden. Die Anregung, die Herr Gärtner gegeben hat, ist mir sehr willkommen; wir werden Sorge dafür tragen, daß die Angelegenheit ganz geklärt wird. Ich möchte auch auf die Eingabe der Fuhrherrenvereinigung, die Herr Petri erwähnte, zu sprechen kommen. Es wird da vielleicht nur an dem nötigen Hinweis fehlen, den ich hiermit gemacht haben möchte. Daß die Regierungskommission, besonders den Mittelstand, auspreßt bis auf's Blut, ist im allgemeinen bekannt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, woran es liegt, daß die Bevölkerung so ausgepreßt werden muß, um den Bedarf der Regierung zu decken, nämlich daran, daß die französische Bergverwaltung nicht genügend besteuert wird. Ich habe einen Artikel der „Saarbrücker Zeitung" über einen Bericht in der französischen Kammer hier, der zeigt, wie sich die Abmachungen der Regierungskommission mit der Bergverwaltung in der Steuerfrage auswirken. Der Berichterstatter weist daraufhin, daß die Steuern der Grube auf die Tonne der Förderung umgerechnet außerordentlich zurückgegangen sind. Er sagt, daß die Steuerleistung der Gruben in den Jahren 1920 und 1921 pro Tonne etwa 6,75 bis 7.-Frs. ausgemacht hätten und jetzt nur noch 3.38 Frs. pro Tonne beträgt. Wenn man noch die Entwertung der französischen Währung berücksichtigt, dann ist einwandfrei erwiesen, daß die Bergwerksverwaltung das Mehrfache von dem aufbringen könnte, was sie in Wirklichkeit aufbringt.

Ich kann mir die vorliegende Gelegenheit nicht entgehen lassen, wieder einmal auf die skandalösen Zustände im <u>saarländischen Zollwesen</u> hinzuweisen.

Nach einem Bericht der Kölnischen Zeitung hat der französische Minister des Auswärtigen Amtes, Briand, am 23. November ds.Js. vor dem Auswärtigen Ausschuß der Kammer erklärt, „Frankreich habe sich die volle Achtung der Bevölkerung des Saargebietes zu erwerben verstanden. Die Wirtschaftsverhandlungen und die Sonderverhandlungen wirtschaftlicher und nfinanzieller Natur trügen dazu bei, auf beiden Seiten der Grenze eine friedliche Stimmung zu erzeugen". Meines Erachtens irrt sich der Herr Briand. Er scheint die Quälereien nicht zu kennen, denen die Saarbevölkerung seit Jahr und Tag durch die französische Zollverwaltung ausgesetzt ist. Wenn irgend

<u>etwas</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

etwas geeignet ist, die Achtung Frankreichs in der Saarbevölkerung herabzudrücken, so ist es das Vorgehen der französischen Zollverwaltung, die mit einer in Frankreich nicht gekannten Schärfe ihre Bestimmungen anwendet, um die Wirtschaft und die Bevölkerung zu schikanieren. Es wird nirgends bestritten, daß die Durchführung der Zollbestimmungen im Saargebiet schärfer und schikanöser gehandhabt wird, als in Frankreich. Es ist einwandfrei festgestellt, daß die Abfertigung in Frankreich wesentlich reibungsloser und vor allem auch rascher vor sich geht, daß sehr viel weniger Strafen und Expertisen verhängt werden und daß eine geringere Zahl von Beamten ein wesentlich höheres Maß von Arbeit bewältigt. Infolgedessen kommt der Geschäftsmann auch wesentlich rascher in den Besitz seiner Waren. Im Saargebiet, insbesondere jetzt wieder in der Weihnachtszeit, entstehen dauernd Stockungen an den Güterbahnhöfen. Die Folgen dieser ausschließlich auf die langsame Abfertigung der Zollverwaltung zurückzuführenden Stockungen sind hohe Stand-und Lagergelder, die zur Verteuerung der Lebenshaltung in nicht unerheblichem Maße beitragen. Es wird häufig übersehen, daß die saarländische Kaufmannschaft durch die außerordentlichen Unkosten, die ihr durch das Vorgehen der Zollverwaltung entstehen, nämlich durch Zollstrafen, Standgelder und Lagerkosten, durch falsche Tarifauskünfte und sonstige Schikanen aller Art, gezwungen ist, diese Verluste durch erhöhte Verkaufspreise zu decken. Hierüber möchte ich folgende Einzelheiten bekanntgeben.

Die Eintragung der Deklaration dauert, nach den mir zugegangenen Mitteilungen, durchschnittlich eineinhalb Tage. Kürzlich hat eine Eintragung von Samstag bis Mittwoch gedauert. Eilgutsendungen brauchen bis zu 14 Tagen, bis sie abgefertigt und dem Verkehr übergeben werden. Ein Vérificateur, dessen Name ich Ihnen nennen könnte, hat kürzlich an einem Tage lediglich einen Waggon Schokolade abgefertigt und sein anstrengendes Tagewerk damit beendet. Man kann es im übrigen den Vérificateuren nicht weiter übelnehmen, wenn ihre Arbeitsfreudigkeit unter der kaum zu überbietenden Kleinlichkeit ihres Vorgesetzten Couturier leidet. Ich muß schon den Namen nennen, damit die Regierungskommission auf diesen Mann aufmerksam gemacht wird. Das ist ein Mann! Wenn man Frankreich nach diesem Manne beurteilen wollte, käme es noch schlechter weg, als dies ohnehin schon der Fall ist. Seine Beamten dürfen es nicht wagen, sich des Fernsprechers im Verkehr mit Herrn Couturier zu bedienen. Weshalb ? Das ist sein Geheimnis! Daß durch eine solche Unterlassung weitere Verzögerungen entstehen, ist selbstverständlich. Leute, die täglich mit dem Zoll zu tun haben, sind zu der Auffassung gekommen, daß man in der ganzen Art und Weise der Erledigung der Abfertigung eine bewußte provokatorische Verschleppung erblicken muß, die sich

gegen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

gegen die Einfuhr deutscher Waren richtet.

Vor einiger Zeit soll die Regierungskommission einmal einen schwachen Anlauf gemacht haben, um eine Verbesserung dieser Verhältnisse herbeizuführen. Sie hat, wie mir mitgeteilt wurde, einen höheren Beamten der Generalzollverwaltung in Paris zur Untersuchung der hiesigen Mißstände kommen lassen und hat die Hoffnung daran geknüpft, daß diese örtliche Untersuchung eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen werde. Leider ist diese Hoffnung eine Enttäuschung geworden. Es hat sich nichts gebessert, es ist alles beim alten geblieben, und es wird alles solange beim alten bleiben, als es nicht gelingt, die Seele dieser ganzen Schikanen den obersten und ersten Quälgeist des Saargebietes, den Zollinspektor Couturier vom Hauptgüterbahnhof Saarbrücken, zu entfernen. Was nützen alle Saarzollabkommen und sonstigen wirtschaftlichen Vereinbarungen, von denen sich Herr Briand die Erzeugung einer so friedlichen Stimmung auf beiden Seiten der Grenze verspricht, wenn der Geist aller dieser Abkommen bewußt sabotiert wird.

Herr Couturier, der zweifellos über hervorragende Kenntnisse auf seinem Gebiet verfügt, nutzt sie aus, die Wirtschaft bis auf das Blut zu quälen. Der Geist dieses Mannes scheint sich auf die ganze übrige Zollverwaltung übertragen zu haben. Welche andere Erklärung gäbe es sonst für die Tatsache, daß günstige Entscheidungen der Generalzollverwaltung in Paris den saarländischen Interessenten monatelang vorenthalten werden? Die Rückerstattung von Zollkautionen zieht sich monatelang nach endgültiger Erledigung der Zollstreitigkeiten hin. Eine hiesige Firma hat beispielsweise 3 Fälle aufzuweisen, die schon über ein halbes Jahr zurückliegen. Trotz wiederholter Reklamationen hat bis heute noch keine Rückvergütung stattgefunden. Die besondere Eigenart des Herrn Couturier und die Auslegung, die er den nach Briand einen friedlichen Geist erzeugenden Handelsverträgen gibt, mag nachstehend durch einige Beispiele gekennzeichnet werden:

Im deutsch-französischen Handelsprovisorium ist für die Einfuhr von marinierten Fischen der Minimaltarif zugestanden worden. Da die französischen Vorschriften eine nähere Auslegung des Begriffes „mariniert" nicht kennen, darf man wohl annehmen, daß alle mit Essig behandelten Fische als solche gelten. Herr Couturier ist anderer Meinung. Er hat es für notwendig gehalten, verschiedene Waggons Bratschellfische anzuhalten und eine Expertise in Paris über die Frage anzuordnen, ob Bratschellfische als mariniert zu betrachten seien oder nicht.

Im Saarabkommen vom 5. August ds. Js. hat die französische Regierung für Zuckerrübenkraut ein zollfreies Einfuhrkontingent von 200 Tonnen bewilligt. Da in Frankreich dieser billige Brotaufstrich vollständig unbekannt ist, enthält auch der französische Text des Abkommens die deutsche Bezeichnung: „Zuckerrübenkraut". Statt, daß nun Herr Couturuer bei

Eingang

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Eingang der Waggons dem Importeur glaubt, daß es sich tatsächlich um die fragliche Ware handelt, hat er in Paris,wo man doch gar keine Erfahrung und Unterlagen besitzt, eine Expertise veranlaßt. Man darf wohl auf den Ausgang dieses Verfahrens gespannt sein. Vielleicht wird der Ausgang des Verfahrens ähnlich sein einer Sache vor ca.2 Jahren. Da hat man in Paris bei einer Spritsendung festgestellt, daß der Sprit nicht aus deutschen, sondern aus polnischen Kartoffeln gebrannt sei. Und der Empfänger der Ware hier im Saargebiet mußte eine außerordentlich hohe Strafe bezahlen. Wie das in Paris festgestellt werden konnte,ist rätselhaft. Bedenken Sie,es war das reiner Sprit ohne Beimischung. Die Zollstrafe mußte bezahlt werden,da gibt es keinen Einspruch dagegen. Und die Saarregierung läßt alles ruhig über sich und uns ergehen.

Die heftige Abneigung, die die Zollverwaltung nun einmal gegen die Möglichkeit der zollbegünstigten Einfuhr deutscher Waren zu haben scheint, kommt auch dadurch zum Ausdruck,daß neuerdings,insbesondere bei der Poststelle,mit größter Rücksichtslosigkeit bei Waren, die auf Grund des deutsch-französischen Provisoriums oder des Saarzollabkommens Anspruch auf einen billigeren Tarif haben,einfach zum Generaltarif verzollt werden, wenn das Ursprungszeugnis nicht beiliegt. In sehr vielen Fällen ist aber das fehlende Ursprungszeugnis in den Händen der Empfänger,die natürlich außerordentlich erzürnt sind, wenn sie die Pakete zum Höchsttarif verzollt erhalten. Zur Verbilligung der Waren trägt dieses Verfahren auch nicht bei. Sehr geklagt wird auch darüber,daß der Zollinspektor Couturier die Vérificateure an der Postzollstelle häufig wechselt,sodaß einzelne Sendungen 4 - 5 Wochen liegen bleiben, nämlich solange, bis der Vérificateur, der die Sache anfangs behandelt hat, wieder einmal zur Post zurückkehrt.

Unzählig sind die Klagen über das schikanöse Vorgehen des Herrn Couturier. Die Gewichtsermittlungen werden selbst bei Maschinen mit einer peinlichen Genauigkeit vorgenommen, die man kaum noch ernst nehmen kann. Beispielsweise sind Preßlufthämmer unter Zuhilfenahme von kupfernen Sous-Stücken abgewogen worden. Schwere Maschinen,bei denen sich infolge des Regenwetters ein Gewichtsunterschied von 5 % ergeben hatte, sollten auf Befehl des Herrn Couturier auf dem Güterbahnhof Saarbrücken abgeladen und genau verwogen werden,obwohl sich die Empfängerfirma bereit erklärt hatte, den Zoll für die Gewichtsdifferenz zu entrichten und tatsächlich eine Verwiegungsmöglichkeit auf dem Güterbahnhof überhaupt nicht besteht. Es bedurfte einer unmittelbaren Vorstellung bei der Generalzolldirektion in Paris, um diese offenkundige Schikane zu beseitigen.

Geklagt wird auch über die mangelhafte Unterrichtung der sämtlichen Zollämter,wenn neue

A4 I

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
369
374
A4

neue Bestimmungen herauskommen. Es dauert oft tagelang, bis sich die neuen Bestimmungen bei den einzelnen Dienststellen durchsetzen. Wahrscheinlich auch hier wegen der mangelnden telefonischen Verbindung. Alles in allem; es ist höchste Zeit,daß in diesen Mißständen eine Besserung eintritt. Die Saarbevölkerung ist nicht länger gewillt, diesen Zustand und die sich hieraus ergebenden unzähligen Schwierigkeiten und Belästigungen ruhig hinzunehmen. Die Geduld ist erschöpft. Sie hat immer wieder gehofft, nicht zuletzt auch auf Grund der von der Regierungskommission erweckten Hoffnungen, daß eine grundlegende Besserung eintritt. Da diese Hoffnungen auf's grausamste getäuscht worden sind, wird schließlich nichts anderes mehr übrig bleiben, als die französische Regierung,vor allem Herrn Briand und auch den Völkerbundsrat aufzuklären.

Ich möchte dem Herrn Vertreter der Regierung unsere Bitte vortragen und ihn ersuchen, der Regierungskommission unser Mißfallen auszudrücken, daß in der Angelegenheit Couturier noch nichts erreicht ist.

Zu dem Entwurf möchte ich sagen, daß die Abänderungsvorschläge wie auch der Entwurf selbst ein Kompromiß darstellen.

(Zuruf des Abg. Reinhard: „Stimmen Sie zu ?")

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Schmelzer fortfahrend: Wenn man bedenkt, daß unser Rechtsstandpunkt noch nie gewertet worden ist und daß zu befürchten steht, daß die Angelegenheit, wenn sie vor dem Obersten Gerichtshof ausgetragen wird-dessen Standpunkt ist uns ja bekannt- nicht zu unseren Gunsten ausfällt. Dann ist es besser, wenn das Kompromiß geschluckt wird.

Aus diesen Gründen stimmen wir der Vorlage zu, wie sie in der Kommission verabschiedet worden ist.

Vorsitzender

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Gladel!

Abg. Gladel(Z): Meine Herren! Es ist schon von zwei Herren die Eingabe der Fuhrherren-Vereinigung besprochen worden. Wir vom Zentrum sind auch der Ansicht,daß dieser Eingabe Rechnung getragen werden muß. Das Entgelt für geleistete Arbeit ist nichts weiter als Lohn. Man wollte diese Angelegenheit am Schluß der Tagesordnung bringen,da nun aber die Sache angezogen ist,möchte ich diese Erklärung jetzt abgeben.

Vorsitzender: Dann kann die Eingabe als Material an die Regierungskommission weitergegeben werden. Die Erklärung lautet:

Fuhrherren-Vereinigung
für das nördl.
Saargebiet.

Neunkirchen,den 10.12.1926.

An das

Büro des Landesrates

S a a r b r ü c k e n ,

mit der Bitte zur gefl. Weiterleitung an die Herren Abgeordneten des Landesrates.

Eine am 28.11.1926 in Neunkirchen stattgefundene,von ca. 180 Mitgliedern besuchte Versammlung der vereinigten Fuhrleute des nördlichen Saargebietes beschäftigte sich mit der ungerechten Anwendung der Umsatzsteuer im Fuhrgewerbe.

Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß diese Steuer zu Unrecht besteht und wurde einstimmig beschlossen,folgende Resolution an die Regierungskommission und an den Landesrat zu richten:

„Wir protestieren auf das schärfste gegen die uns auferlegte Umsatzsteuer und glauben nicht, daß der Gesetzgeber bei Schaffung der Umsatzsteuer unseren sauer verdienten Lohn als Umsatz gemeint haben kann. Gerade der Fuhrlohn ist unser einziger Verdienst,ein Umsatz irgendwelcher Art kommt bei uns nicht in Frage. Jede von uns verrichtete Arbeit kann nur als Lohnfahrt gewertet werden und wir selbst sind bei der Ausführung nur als Arbeitnehmer zu betrachten. Durch die neuzeitlichen Verkehrsmittel wird unser Arbeitslohn dermaßen heruntergedrückt, daß die Abgaben für Einkommen-,Gewerbe- und Umsatzsteuer,außerdem die Beiträge zur Berufsgenossenschaft,die Unterhaltungskosten für Pferde und Wagen, die Beschaffung von Futtermittel und sonstige Betriebsunkosten für uns fast unerschwingliche Lasten bedeuten. Wird doch kein Gewerbe so systematisch untergraben wie das unsrige. Gehen doch die Gruben,

die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

die Werke, die Unternehmer, ja sogar die Städte und Gemeinden durch Übernahme aller möglichen Fahrten dazu über, unser Gewerbe allmählich ganz zu erdrosseln.'

Aus vorstehend Angeführtem mögen Sie ersehen, daß eine Umsatzsteuer für das Fuhrgewerbe nicht mehr in Frage kommen darf.

Wir bitten, unserem berechtigten Antrage wohlwollend Rechnung zu tragen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung !

Der Vorstand der vereinigten Fuhrleute des nördlichen Saargebietes.

I.A.

gez. Josef D ö r r.

Vorsitzender: Es ist dann abzustimmen über die Kommissionsbeschlüsse

a) das Kontingent von 1,3 auf 1,8 Millionen zu erhöhen,

b) die Preisgrenzen in der Luxussteuer um 80 % zu erhöhen,

c) die Umsatzsteuer den Verhältnissen im Reich anzupassen und den Steuersatz auf 0,6 herabzusetzen.

Wer für diese Kommissionsbeschlüsse ist, bitte ich, die Hand zu erheben.

Ich stelle fest, daß das Zentrum, die Sozialdemokraten und die Deutsch-Saarl. Volkspartei dafür sind.

Die Kommunisten sind für ihre eigenen Vorschläge.

Dann ist abzustimmen über die Vorlage mit der Änderung in § 2, den die Kommission beschlossen hat.

Wer dafür ist, möge die Hand erheben.

Dafür sind Sozialdemokraten, Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4 I

Die Abänderungsvorschläge der Kommunisten lauten:

In § 2 Abs.1 den letzten Halbsatz,der beginnt mit:

„wenn es sich um Waren usw....."

zu streichen,

ferner den Absatz 2 zu streichen,desgleichen den § 3.

§ 4 erhält folgenden Wortlaut:

„ Die bis auf bisher eingeführte Waren bereits erhobene Einfuhr-Umsatzsteuer und ihr gleichgestellte Gebühren sind, falls sie noch nicht weiter verkauft sind, zurückzuerstatten.
Ist die Entrichtung der erhöhten Einfuhr-Umsatzsteuer noch nicht erfolgt,so wird die erhöhte Einfuhr-Umsatzsteuer niedergeschlagen."

Die §§ 5 und 6 werden beibehalten.

Wer für diese Vorschläge ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle fest,daß hierfür die Kommunisten allein stimmen.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.:

Besteuerung ausländischer Kraftfahrzeuge.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gärtner das Wort!

Abg. Gärtner (Z): Meine Herren! Ich darf Ihnen den Kommissionsbericht bekanntgeben.

Die I. Kommission des Landesrates hat sich in ihren Sitzungen vom 24. und 29. November ds.Js. mit der Vorlage betr. Besteuerung ausländischer Kraftfahrzeuge befaßt und hat festgestellt, daß es sich bei der zur Frage stehenden steuerlichen Erfassung nicht um französische Kraftfahrzeuge handelt. Diese gehen aufgrund des zwischen dem Saargebiet und Frankreich getroffenen Abkommens frei in das Saargebiet ein. Bei der steuerlichen Erfassung kämen in der Hauptsache deutsche-, belgische-, luxemburgische-, italienische-und einige sonstige Kraftwagen aus der Schweiz usw. in Betracht.

Die im Innern des Saargebietes zur Erhebung kommenden Straßenabnutzungsgebühr wird von der mit der Vorlage beabsichtigten Steuer nicht berührt.

Die Kommission hat bereits in der ersten Sitzung den Herrn Staatskommissar gebeten, bei der Regierungskommission vorzusprechen bezw. anzuregen, wegen Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit Deutschland- mit der Reichsregierung in's Benehmen zu treten, mit dem Ziel, daß beide Teile, Saargebiet und Deutschland, auf die Erhebung einer Steuer verzichten.

Die Kommission ging hierbei von der Erwägung aus, daß viel mehr saarländische Kraftfahrzeuge nach Deutschland fahren als umgekehrt deutsche Kraftwagen nach dem Saargebiet gehen. Der Regierungsvertreter gab der Kommission hierüber einige Zahlen bekannt. Er führte aus, daß jährlich ca. 5000 Kraftfahrzeuge über die Reichsgrenzen nach dem Saargebiet gingen, von denen ungefähr 1200 deutschen Ursprungs sind. Die anderen Kraftfahrzeuge seien belgischen-, luxemburgischen-usw. Ursprungs. Die Zahl der nach Deutschland fahrenden Kraftfahrzeuge konnte mangels Unterlagen nicht angegeben werden, jedoch war die Meinung in der Kommission vorherrschend, daß die Zahl der nach dem Saargebiet kommenden deutschen Fahrzeuge von den nach Deutschland fahrenden saarländischen Wagen weit übertroffen wird.

Aus diesem Grunde erscheint es im Interesse des Saargebietes gelegen, der Anregung, mit Deutschland einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen, stattzugeben.

Die Kommission stimmt im allgemeinen der Vorlage zu, ist jedoch der Auffassung, daß es

unbedingt

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

unbedingt notwendig ist, mit der Reichsregierung in Verhandlungen einzutreten, um gegenseitig steuerfreie Einfahrt von Kraftfahrzeugen zu vereinbaren.

Ein Mitglied führt zur Begründung noch an, daß die Reichsregierung schon im Jahre 1921 bereit gewesen sei, einen solchen Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Saargebiet abzuschließen.

Von einem Mitglied wurde dann noch darauf hingewiesen, daß die Sätze, wie sie in der Begründung zur Vorlage genannt sind (12,50 bis 25.-Frs. und 50.-Frs. bei dem derzeitigen günstigen Frankenstande-im Vergleich mit den deutschen Steuersätzen-zu hoch seien. Die Sätze seien bei einem Kursstand von 10 zur Mark berechnet, heute sei bereits die Berechnungsgrundlage völlig verschoben.

Da über diesen Punkt keine Einmütigkeit zu erzielen war, wurde der Antrag, die Sätze um 30 Prozent zu ermäßigen, von dem Antragsteller wieder zurückgezogen und statt dessen beantragt, die Regierungskommission zu ersuchen, die Steuersätze in Reichsmark festzusetzen und zum jeweiligen Kurs in Franken zu erheben.

Die Kommunistische Fraktion lehnt die Vorlage aus politischen Gründen ab. Auf Antrag der K.P.D. beschließt dann die Kommission, über die Vorlage im Plenum zu debattieren.

Ich habe auch hier die Gegenüberstellung der deutschen Satze mit denen des Saargebietes und man befürchtet, daß die hohen Satze eine Erdrosselung des Verkehrs bewirken.

Für einen Personenwagen, der vorübergehend 30 Tage hier bleibt würden 30 Mark erhoben. Noch krasser liegen die Satze für **Lastkraftwagen**. Bei 15 Tagen Aufenthalt zahlt der Lastkraftwagen im Reich 15.-M und im Saargebiet 225.-Franken. Das sind doch erhebliche Unterschiede, was daher zu erklären ist, daß die Satze bei einem Kurs von 1 : 10 errechnet wurden, was heute nicht mehr der Richtigkeit entsprechen dürfte.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Betz!

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Es ist zur Sache selbst nicht viel zu sagen. Namens meiner Fraktion kann ich erklären, daß wir der Vorlage zustimmen und wünschen, daß mit der Reichsregierung in Verhandlungen eingetreten wird, um dieselben Vergünstigungen zu erzielen, welche die französischen Fahrzeuge genießen.

Wir haben bei dieser Gelegenheit einen größeren Antrag eingereicht, der eine Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer vorsieht. Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu.

Der Antrag lautet:

Antrag

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

A N T R A G

Der Landesrat wolle beschließen:

Die Regierungskommission wird gebeten, die Frage der Einführung einer

Betriebsstoffsteuer für Kraftfahrzeuge

zum Gegenstand einer eingehenden Prüfung durch die zuständigen Dienststellen zu machen und gegebenenfalls dem Landesrat einen diesbezüglichen Verordnungsentwurf zur Vorlage zu bringen.

Begründung:

Der ungeahnte Umfang, den der Verkehr der Kraftfahrzeuge aller Art in den letzten Jahren genommen hat und in wahrscheinlich noch viel größerem Maße in der Zukunft nehmen wird, zwingt die Gemeinden, Kreise und Länder zur Wiederherstellung bezw. Neuanlage von Straßen so gewaltige Ausgaben zu machen, daß die ihnen zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel absolut unzureichend sind. Die Folge davon ist, daß vielfach die dringendsten Straßenbauarbeiten unterbleiben, wodurch die Abwicklung und Sicherheit des Verkehrs sehr benachteiligt wird, oder aber einzelne Gemeinden und Kreise sich Lasten auferlegen, die in keinem Verhältnis zu ihrer finanziellen Tragfähigkeit stehen. Es ist daher ein Gebot der Stunde, diesem Übelstande abzuhelfen, was aber nur geschehen kann, wenn den vorerwähnten Körperschaften, die zur Unterhaltung und Neuanlage öffentlicher Verkehrswege gesetzlich verpflichtet sind, nach Maßgabe dieser Verpflichtung die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Die nach der Verordnung über die Erhebung einer Straßenabnützungsgebühr von Kraftfahrzeugen vom 26.3.1925 zu zahlende Gebühr richtet sich nach der Stärke des Motors, dem Eigen-und Ladegewicht des Fahrzeuges, sowie nach der Art der Bereifung desselben. Die Gebühr wird periodisch für bestimmte Zeitabschnitte erhoben, ob ein Kraftfahrzeug viel oder wenig benutzt wird, ist außer Betracht gelassen.

Diese Art der Errechnung und Erhebung einer Straßenbenützungsgebühr erscheint uns, ganz abgesehen von den damit verbundenen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, auch in sonstiger Hinsicht nicht ganz gerechtfertigt und vor allem ihren Zweck nicht voll zu erfüllen. Ziel einer

solchen

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

solchen Gebührenerhebung muß sein, in einer verwaltungstechnisch möglichst einfachen Form die Kraftfahrzeugbesitzer in der gerechtesten Weise, d.h. in dem Maße, in welchem sie durch ihre Fahrzeuge an der Straßenabnutzung teilnehmen, zur Aufbringung der für die Wiederherstellung bezw. Neuanlage von Straßen erforderlichen Mittel heranzuziehen. Dies erscheint uns durch eine Besteuerung der zum Antriebe von Kraftfahrzeugen notwendigen Stoffe (Benzin, Benzol etc.) gewährleistet. Eine solche Besteureung ist z.B. in Amerika, dem größten Autolande, bereits eingeführt und im Reich in Aussicht genommen. Der Verbrauch an Betriebsstoffen ist unzweifelhaft als der sicherste Gradmesser für die Inanspruchnahme eines Kraftfahrzeuges und damit auch für die durch dasselbe verursachte Straßenabnutzung anzusehen. Die oben erwähnte Verordnung vom 26.3.1925 mit ihren vielen Sondervorschriften und Ausnahmen, welche die Durchführung erschweren und hohe Verwaltungskosten verursachen, könnte fallen. Eine Besteuerung der Betriebsstoffe würde den in Frage kommenden Dienststellen die Arbeit erleichtern, den Besitzern der Kraftfahrzeuge eine gerechtere Verteilung der aufzubringenden Leistungen sichern und was die Hauptsache ist, größere Einnahmen garantieren. Eine evtl. eintretende stärkere Belastung solcher Personen oder Unternehmen, die viele Kraftfahrzeuge dauernd im Betrieb haben, wäre keineswegs ungerechtfertigt, da deren Fahrzeuge ja in erster Linie die starke Abnutzung der Straßen bewirken und ein besserer Ausbau unseres Straßennetzes für sie von größtem Vorteil wäre. Der Gefahr, daß Kraftfahrzeuge außerhalb des Saargebietes ihren Bedarf an Betriebsstoffen decken, müßte durch geeignete Maßnahmen vorgebeugt werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Kiefer !

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Trotz der Nichtanerkennung des Versailler Vertrages müssen wir von den Dingen ausgehen, daß auch ausländische Autos Steuern bezahlen. Wir treten dafür ein, daß ein gegenseitiger steuerfreier Eintritt in's Saargebiet möglich ist. Im übrigen stimmen wir der Vorlage zu.
Den Sozialdemokratischen Antrag bitten wir der Regierungskommission zu überreichen und mit dem Gesetz, das in Deutschland besteht, zu behandeln und dieses in Aussicht zu stellen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Ulrich!

Abg. Ulrich (KP): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion kann unter keinen Umständen zu der Vorlage ihre Zustimmung geben. Das Saargebiet gehört politisch und wirtschaftlich zu Deutschland und wir Kommunisten können die gewaltsam gezogene Saargrenze nicht anerkennen. Wir lehnen esab diese Steuer als eine separate zu behandeln und die französischen Kraftfahrzeuge frei zu lassen. Grundsätzlich sind wir für eine Besteuerung sämtlicher Kraftwagen,da wir dies als Luxus bezeichnen,da kein Arbeiter in der Lage ist,einen Wagen zu fahren vielmeniger einen besitzen kann. Deshalb verlangen wir auch,daß die französischen Wagen von der Steuer erfaßt werden. Es ist für uns selbstverständlich,daß die übrigen Parteien einen Gegenseitigkeitsvertrag mit Deutschland wünschen und somit,politisch gesehen,die Saargrenze als zu Recht bestehend,betrachten. Wir betrachten das Saargebiet als einen Teil des Deutschen Reiches und lehnen die Vorlage ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Ich möchte darauf aufmerksam machen,daß nicht allein Luxuswagen von Deutschland nach dem Saargebiet kommen und umgekehrt.
Ich glaube, die Arbeiter-Zeitung fährt auch einen Kraftwagen.
Der Vorlage selbst stimmen wir zu und sind der Meinung, daß ein Abkommen mit dem Deutschen Reich getroffen werden muß.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für die Vorlage mit dem Abänderungsantrag der Kommission zu § 2 ?

Dafür stimmen Sozialdemokraten,Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.-

Wer für den Antrag der Sozialdemokraten ist,möge die Hand erheben.

Dafür stimmen Sozialdemokraten,Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.-

Damit ist die 3.Vorlage erledigt.

Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung betr.

Verkauf von Betriebsstoffen.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Sender!

Abg. Dr. Sender (SP): Meine Herren! Die Berichterstattung über diesen Punkt ist sehr kurz. In einem Arkel der Verordnung wird eine Änderung getroffen. Es findet dadurch ein Durchbruch des grundlegenden Gesetzes statt. Der Durchbruch ist aber nur ein Sonderfall und unter diesem Gesichtspunkt hat die Kommission des Landesrates diesen Artikel einstimmig angenommen und zwar unter dem Vorbehalt, daß dieser Artikel, der dieses Gesetz bezüglich des Verkaufs von Betriebsstoffen jederzeit widerrufen werden kann.

Es ist eben ein Sonderfall, der auch als solcher behandelt werden muß. Der Verkauf der Betriebsstoffe läßt sich nächtlicherweise nicht unterbinden, weil eben das Auto an keine Zeit gebunden ist. Jedoch soll die Arbeiterschaft, die nächtlicherweise den Betriebsstoff verkaufen muß, nicht, wie der Artikel es vorsieht, an beiden Sonn-und Festtagen beschäftigt werden, sondern sie soll abwechselnd beschäftigt werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Heckler !

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Ich möchte Herrn Dr. Sender darauf aufmerksam machen, daß der Vorlage nicht einstimmig zugestimmt wurde, sondern, daß wir uns unsere Zustimmung vorbehalten haben. In der ersten Kommissionssitzung haben wir zugestimmt unter der Bedingung, daß an Sonn-und Festtagen jeglicher Verkauf untersagt wird.

Meine Herren! Es ist eine Forderung, die den Achtstundentag betrifft. Wir müssen da feststellen, daß durch die Einführung des Ermächtigungsgesetzes, dem sämtliche übrigen Parteien in Deutschland zugestimmt haben, der Achtstundentag ziemlich verschwunden ist. Heute können wir feststellen, daß durch die Einführung dieses Gesetzes der Achtstundentag durchbrochen werden soll. Wir können dieser Vorlage unsere Zustimmung unter keinen Umständen geben. Wir stehen vor gewaltigen Ereignissen. Aus den angeführten Gründen lehnen wir die Vorlage vollständig ab.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Sender!

Abg. Dr. Sender (SP): Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten, der eben gesprochen hat

(Abg. Heckler sagt seinen Namen)

(das freut mich) sind subjektiv und objektiv falsch.

Ich

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

379

384

Ich stelle fest, daß die Kommunisten in der Kommission für die Vorlage gestimmt haben und weise ausdrücklich zurück, daß der Herr Abgeordnete Heckler einen anderen Vortrag hält. Es ist absolut unwahr und das erkläre ich als Berichterstatter und rufe als Zeugen die ganzen Herren der Kommission auf, daß diese Vorlage einstimmig und zwar mit dem Beschluß einer debattenlosen Verabschiedung im Plenum in der Kommission angenommen wurde. Es scheint mir so, daß auch hier ein zweiter Wortbruch begangen wurde.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Heckler!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Die Sache liegt so. In der ersten Lesung wurde gesagt, daß man in der zweiten Lesung die Frage noch einmal aufrollen wollte und daß wir, wenn wir etwas zu diesem Gesetz noch zu sagen hätten, im Plenum sprechen werden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Sender!

Abg. Dr. Sender(SP): Im zweiten Kommissionsbericht steht drin, die Kommission beschließt einstimmig, die Vorlage debattenlos zu verabschieden. In dieser Sitzung waren Sie auch zugegen. Zwei Herren der Kommunisten waren zugegen als der Vorsitzende der Kommission diesen Satz dem Schriftführer diktierte. Meine Herren! Wenn das nicht mehr gilt, dann haben solche Vereinbarungen keinen Sinn mehr.

(Zuruf des Abg. Reinhard: Alles Schwindel, da wird einfach geschrieben, einstimmig angenommen)

Glocke des Vorsitzenden

Vorsitzender: Herr Reinhard, ich rufe Sie zur Ordnung. Ich muß das Büro in Schutz nehmen.

Die Herren Kommunisten haben ihr Gutachten abgegeben.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu Punkt 5 der Tagesordnung betr.:

Zusammensetzung und Aufgaben der Pachteinigungsämter zur Nachprüfung der Preise bei landwirtschaftlichen und Gartengrundstücken sowie bei Jagd-und Fischereipachtverträgen.

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gladel das Wort!

Abg. Gladel (Z): Meine Herren! Der Bericht der Kommission lautet:

Die 3. und 5. Kommission des Landesrates haben sich in ihren Sitzungen vom 1.und 7.ds.Mts. mit der Vorlage befaßt und nur eine Änderung in Artikel 2 vorgenommen. In Artikel 2 Absatz 2 wird zwischen den Worte: 'wirtschaftlichen Verhältnisse' eingefügt: 'und örtlichen.' Diese Änderung wird einstimmig angenommen, desgleichen die übrigen Artikel der Vorlage.

Die Kommission empfiehlt dem Plenum, die Vorlage in der von der Kommission beschlossenen Form debattenlos anzunehmen.

Anschließend an diese Beratung nahm die Kommission Stellung zu den dem Landesrat vom Trierischen Bauernverein zugegangenen Anträge und hat einige kleine Änderungen bezw. Ergänzungen derselben vorgenommen. Die Kommission hat mich als Berichterstatter beauftragt, im Plenum diese Anträge bekanntzugeben. Die Anträge lauten:

' Die Landwirtschaft des Saargebietes befindet sich in schwerster wirtschaftlicher Notlage. Dieselbe ist insbesondere hervorgerufen:

1) Durch die Mißernten der letzten Jahre;
2) durch die Hagelschläge der Jahre 1925 und 1926;
3) durch den Kartoffelkrebs, der bereits große Teile des Saargebietes verseucht hat;
4) durch die Maul-und Klauenseuche, die den ganzen Viehbestand des Saargebietes zu ruinieren droht;
5) durch die Kreditnot, die es der Landwirtschaft unmöglich macht, auch nur einigermaßen die Schäden auszumerzen, die durch die oben genannten Ereignisse und Seuchen entstanden sind.

Wir erlauben uns daher, folgende Anträge vorzulegen, dieselben im Interesse der Volksernährung zur Abstimmung zu bringen.

Zu

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Zu 1(und 2) Antrag: Die Einkommensteuer für das Jahr 1926 möge für die Landwirtschaft infolge der Mißernten, Hagelschläge und der Verseuchungen durch Kartoffelkrebs, Maul-und Klauenseuche, weitestgehend ermäßigt werden, soweit die oben erwähnten Voraussetzungen zutreffen.

Zu 3) Antrag: Über sämtliche eingeführten Kartoffeln, sowohl Speise-als auch Saatkartoffeln, soll eine schärfere Kontrolle ausgeübt werden zwecks Verhütung der Einschleppung des Kartoffelkrebses, wodurch die größte Gefahr für den saarländischen Kartoffelbau beseitigt werden kann.

Zu 4) Antrag: Bereitstellung hinreichender Kredite zu mäßigem Zinsfuß für die Landwirtschaft zwecks Ankauf von Zuchtvieh, Saatgut, Kunstdünger und landwirtschaftlicher Maschinen unter besonderer Berücksichtigung der vom Hagelschlag betroffenen Betriebe.

(Die unterstrichenen Stellen sind die Zusätze der Kommission!)

Für diese Anträge stimmen Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.

Die Sozialdemokratische und die Kommunistische Fraktion stimmen auch den Anträgen zu, doch wollen diese das Wort: „Landwirtschaft" ersetzt haben durch die Worte: „kleinere landwirtschaftliche Betriebe." Hierüber konnte in der Kommission keine Einstimmigkeit erzielt werden.

Die dem Landesrat zugegangene Denkschrift der Vereinigten landwirtschaftlichen Lokalabteilungen des Saargebietes über die Lage der Landwirtschaft im Saargebiet soll mit den Anträgen des Trierischen Bauernvereins an die Regierungskommission weitergegeben werden.

Diese Denkschrift lautet folgendermaßen:

Denkschrift

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Denkschrift

der vereinigten landwirtschaftlichen Lokalabteilungen des Saargebietes über die Lage der Landwirtschaft im Saargebiet.

In Ausführung des Friedensvertrages von Versailles wurde das Saargebiet mit dem 10.Januar 1925 in das französische Zollgebiet einbezogen. Hierbei ist in keiner Weise auf die besonders schwierig gearteten Lebensbedingungen der saarländischen Landwirtschaft Rücksicht genommen worden,sodaß sie einem aussichtslosen Konkurrenzkampf mit der französischen, namentlich aber der lothringischen Landwirtschaft preisgegeben ist.Vergliecht man heute die Lage und die Produktionsbedingungen der saarländischen Landwirtschaft mit denen der lothringischen,so ergibt sich zwingend,daß die heimische Landwirtschaft gegenüber der Landwirtschaft des Nachbarlandes sehr im Nachteil ist und immer weiter in's Hintertreffen kommen muß.

Während die saarländische Landwirtschaft einmal durch den Raubbau in der Kriegszeit und ganz besonders noch durch die Markinflation ihr Betriebskapital fast ausnahmslos eingebüßt hat,konnte die lothringische Landwirtschaft ihr Betriebskapital durch die bei der Einführung der französischen Währung erfolgten Aufwertung der Mark retten und zur Verbesserung des Betriebes verwenden. Ferner hat die lothringische Landwirtschaft heute noch die Möglichkeit, größere,langfristige Kredite zu mäßigem Zinsfuße aufzunehmen.

Im einzelnen ist folgendes anzuführen:

1) Die günstigen Boden-und klimatischen Verhältnisse der lothringischen Landwirtschaft geben dieser einen nicht einzuholenden Vorsprung vor der saarländischen Landwirtschaft.

2) Die in Lothringen die Regel bildenden mittel- und großbäuerlichen Betriebe gestatten eine vorteilhafte Anwendung sämtlicher Landbaumaschinen und haben dadurch sehr geringere Gestehungskosten. Die Kleinparzellenbetriebe des Saargebietes aber machen eine lohnende Verwendung von Maschinen unmöglich,und sind daher auf die Heranziehung der die Gestehungskosten wesentlich verteuernden menschlichen Arbeitskraft angewiesen.

3) Die lothringische Landwirtschaft konnte schon seit längerer Zeit künstliche Düngemittel zu bedeutend niedrigeren Preisen,als die saarländische Landwirtschaft beziehen.

4) Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

A4

4) Der lothringische Bauer kann vom Frühjahr bis zum Herbst sein Vieh auf ausgedehnten, graswüchsigen Weiden billig ernähren und dadurch die Gestehungskosten für Milch-und Milchprodukte herabmindern. Der saarländische Landwirt ist aber während des größten Teiles des Jahres auf Stallhaltung unter Beifütterung großer Mengen teuerer Kraftfuttermittel angewiesen.

5) Die namentlich auf die Milchproduktion eingestellte saarländische Landwirtschaft leidet nicht nur unter den erhöhten Gestehungskosten für Milch und Milchprodukte, sondern auch unter dem Pasteurisierungszwang.

6) Die Verordnung über die Regelung des Stallpreises für Milch, die einen Schutz der saarländischen Milcherzeuger bewirken sollte, wirkt sich in der Praxis in's Gegenteil aus, weil auf Grund dieser Verordnung der Händler an der lothringischen Milch 10 Cts. mehr verdienen kann, als an der saarländischen.

7) Ähnlichwie bei der Milcherzeugung liegen die Verhältnisse bei der Fleischproduktion. Durch die Überschwemmung des heimischen Marktes mit ausländischem Mastvieh ist der saarländische Landwirt kaum noch in der Lage, beim Verkauf von Schlachtvieh an die Gestehungskosten heranzukommen.

8) Das starke Auftreten der aus Frankreich eingeschleppten Maul-und Klauenseuche hat nicht nur große unmittelbare Verluste gezeitigt, sondern hat unmittelbar auch durch die Sperrung der Märkte und die dadurch hervorgerufene Erschwerung des Absatzes unserer Landwirtschaft großen Schaden zugefügt. Besonders hart betroffen wurde die einheimische Schweinezucht.

9) Die Erzeugnisse des Obst-und Gartenbaues wurden durch die französische Konkurrenz fast gänzlich vom Markte verdrängt. Der Kartoffelbau ist durch das Umsichgreifen des Kartoffelkrebses ernstlich gefährdet; die Bekämpfungsmaßnahmen seitens der Behörden stellen schwer schädigende Eingriffe in die private Wirtschaft des Einzelnen dar, ohne daß bis jetzt Entschädigungen vorgesehen sind.

10) Während die Einbehaltungsverordnung den Vertrieb mancher landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf das Saargebiet beschränkt und die Preisbildung stark nach unten beeinflußt, ist die heimische Landwirtschaft beim Bezuge von Betriebsmittel z.B. Saatgut, Maschinen und Maschinenteilen auf das Reich angewiesen. Die in Festwährung zu zahlenden Preise werden durch die Zölle über Gebühr erhöht,

sodaß

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

sodaß das Mißverhältnis zwischen den Preisen für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel und den Preisen der Erzeugnisse noch weiter verschärft wird. Wie die Zölle, so sind auch die Steuern eine schwere Belastung der Landwirtschaft und hemmen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der weit geringer belasteten lothringischen Landwirtschaft. Ganz besonders drückend wirken die Steuern im laufenden Jahre, in welchem diese für mehrere zurückliegende Jahre eingezogen werden.

Durch die bestehenden Verhältnisse ist die saarländische Landwirtschaft in große Notgeraten, sodaß wir gezwungen sind, die Regierungskommission dringend zu bitten, geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft zu treffen. Vor allen Dingen muß gegen die erdrosselnde Wirkung der ausländischen Konkurrenz etwas geschehen. Gegen den nicht immer einwandfreien Wettbewerb der lothringischen Milch-was wiederholt von den saarländischen Milchhöfen anerkannt wurde-muß schärfer vorgegangen werden.

Die Regierungskommission hat diesen ausländischen Wettbewerb durch den Erlaß der Pasteurisierungs-Verordnung unterstützt und dadurch einerseits dem saarländischen Milcherzeuger die Möglichkeit genommen, seine zweifelsohne bessere Milch direkt an den Verbraucher abzusetzen, andererseits den Konsumenten zum Schaden der einheimischen Erzeuger gezwungen, zweifelhafte ausländische Milch zu verbrauchen. Wir verlangen die Aufhebung der Pasteurisierungsverordnung für saarländische Milch.

Die durch Hagel geschädigten Landwirte sind, wie es im Reich immer geschieht, durch Erlaß bezw. Herabsetzung der Steuern wirksam zu unterstützen und die vom Hagel betroffenen Gebiete als Notstandsgebiete zu erklären.

Die jetzt zur Rückzahlung fälligen landwirtschaftlichen Kredite bitten wir zu verlängern und in langfristige Kredite zu einem tragbaren Zinsfuß umzuwandeln. Die Gewährung neuer Kredite würde überschüssige allgemeine Gelder, die heute gegen geringe Zinsen bei Banken untergebracht sind, einer wirklich produktiven Verwendung zuführen zum Segen nicht nur der Landwirtschaft, sondern der ganzen Volkswirtschaft.

Die vereinigten Lokalabteilungen möchten zum Schluß darauf hinweisen, daß auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Bildungswesens viel mehr getan werden muß, als bisher. Erfahrungsgemäß hängt der Erfolg der bäuerlichen Wirtschaft von der Fähigkeit des Betriebsleiters ab. Alle Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft, wie auch alle staatlicherseits gemachten Aufwendungen müssen bei mangelnder Ausbildung des Betriebsleiters wirkungslos bleiben.

Meine

A4 I

Meine Herren! Es erübrigt sich auf die angeführten Mißstände einzugehen. Ein gesunder Bauernstand ist die Grundlage einer ausreichenden Volksernährung. Er ist nicht nur allein der Groß abnehmer sehr vieler Industrieerzeugnisse, sondern er ist auch Arbeitgeber. Der gesunde, gutgeschulte Bauernstand ist gleichzeitig in der Lage, fremde Arbeitskräfte zu beschäftigen, dagegen wird ein notleidender Bauernstand Arbeitskräfte abstoßen.

Aus diesen Gründen soll es Pflicht der Regierungskommission sein, den gestellten Anträgen voll und ganz Rechnung zu tragen, zum Segen nicht allein der Landwirtschaft sondern der ganzen Volkswirtschaft.

Vorsitzender: Der Herr Abgeordnete Hussong hat einen Antrag über die Notlage der Landwirtschaft eingebracht, welcher lautet:

„Die Landwirtschaft des Saargebietes ist diejenige Wirtschaftsgruppe, die unter den veränderten politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der größten Not ausgesetzt ist.

Der Bauer muß seine Erzeugnisse zu Preisen absetzen, die gar nicht seinen Selbstkosten gerecht werden. Daran ist hauptsächlich der erdrückende Wettbewerb der lothringischen Landwirtschaft schuld, die weit geringere Gestehungskosten zu verzeichnen haben und daher seinen besonderen Anreiz verspürt, ihre Erzeugnisse nach dem Saargebiet abzusetzen. Ganz abgesehen davon, daß der französische Staat der Landwirtschaft in erheblichem Umfang unmittelbar Unterstützung zukommen läßt, ist der lothringische Bauer unverhältnismäßig geringer besteuert, als der im Saargebiet wohnende.

Ein Bauer im Saargebiet mit einem Besitze von 20 Morgen Land und einem steuerbaren Einkommen von 3.970 Franken zahlte im Jahre 1925 an Gesamtsteuer 876 Franken.

Wenn man nun auch berücksichtigt, daß im Jahre 1925 Steuerleistungen erfolgten, die späterhin teilweise fortfallen, so wird doch die jährliche Steuerlast, die auf einem kleinen Betrieb von 20 Morgen ruht, auf mindestens 600 Franken zu veranschlagen sein. Demgegenüber braucht ein lothringischer Landwirt mit einem Besitz von 60 ha. (240 Morgen) nur eine Einkommensteuer von 143 Franken zu zahlen. Andere direkte Steuern kommen für ihn nicht in Betracht. Man vergegenwärtige sich diesen gewaltigen Unterschied. Der Ruf unserer heimischen Landwirte nach Steuerermäßigung ist also zu berechtigt. Die Regierung muß es sich unbedingt angelegen sein lassen, hier Wandel zu schaffen. Die Bereitstellung größerer und langfristiger Kredite ist zweifellos im höchsten Maße wünschenswert, doch ist

<u>eine</u>

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

eine Kreditgebahrung der Regierung schon von vornherein mißlungen,wenn der Kredit durch hohe Steuerleistungen sofort weggezehrt wird. Die landwirtschaftlichen Kreise erwarten auf das bestimmteste, daß die Regierung die untere Grenze der Vermögenssteuer heraufsetzt und bei den Finanzämtern dahin wirkt, daß bei der Vorveranlagung zur Einkommensteuer an Stelle der teilweisen willkürlichen Einschätzungen,ein Verfahren Platz greift, das den tatsächlichen Einkommensverhältnissen Rechnung trägt. Denn die Steuererhebung kann sich nur nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft richten. Wir bitten die Regierung,die Maßnahmen des Herrn Reichsfinanzministers sich als Richtschnur dienen zu lassen,der den zu den Steuerausschüssen wahlberechtigten Körperschaften anempfohlen hat, die gesetzlichen Berufsvertretungen zu Vorschlägen für diese Wahlen aufzufordern."

Vorsitzender: Meine Herren! In der Kommission wurde einstimmig beschlossen;die Vorlage debattenlos zu verabschieden. ..,

Widerspruch erhebt sich auch jetzt nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme der Vorlage und der gestellten Anträge fest.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung betr.:

Feingoldhypotheken.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Sender das Wort!

Abg. Dr. Sender (SP): Meine Herren! Ich stelle fest, daß auch bei dieser Vorlage eine debattenlose Annahme gewünscht worden ist.

Meine Herren, die Denkschrift der Regierungskommission ist im allgemeinen als richtig zu bezeichnen, daß seit langer Zeit Klagen in der saarländischen Wirtschaft laut werden, daß dieselbe schwer zu kämpfen hat. Die Ursache ist die Währungsverordnung, welcher einstimmiger Widerspruch zuteil geworden ist. Nun hat man allmählich eingesehen, daß man mit dieser Währungsverordnung nicht weitergekommen ist und daß die saarländische Wirtschaft auf das empfindlichste geschädigt worden ist. Der Oberste Gerichtshof ist nach langjährigem Überlegungen zu der Auffassung gekommen, daß fremde Devisen bei einzelnen Geschäften, auch bei Hypothekengeschäften als Wertmesser dienen dürfen. Man konnte damit zufrieden sein, die Devisenhypothek eintragen zu lassen. Die augenblickliche Verordnung geht nun über die Devisenhypotheken-Eintragungen hinaus. Der Entwurf sagt nämlich in seiner Begründung, Abhilfe der bisherigen Schwierigkeiten ist nur möglich auf dem Wege der Zulassung der Feingoldhypothek.

In der Kommissionssitzung des Landesrates waren die bürgerlichen Parteien für die Einführung der Feingold-Hypotheken, während die von mir vertretene Partei der Auffassung war, daß die Devisenhypotheken vollkommen ausreichend seien. Ich glaube auch, daß die Kommunistische Fraktion diese Auffassung vertreten hat. Ich bitte, mir zu berichtigen, wenn das nicht stimmen sollte. Das stimmt aber wohl. Nun meine Herren, die Linke hat sich damals von Grundgedanken leiten lassen und stimmte an sich gegen die Gewährung einer Feingold-Hypothek, nicht aber gegen die Einführung eines Gesetzes. Ich darf wohl noch einmal näher darauf eingehen. Der Berichterstatter hat vorgetragen, daß Deutschland die Feingoldhypothek nicht habe, jedenfalls, daß sie im allgemeinen nicht üblich sei. Ich verweise auf die Schweiz. Es ist Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Devisenhypothek genügt. Die bürgerlichen Parteien waren von dieser Darlegung nicht zu überzeugen. Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt also in diesem Sinne der Vorlage zu. Sie möchte in allen Teilen des Entwurfs das Wort: „Feingoldhypothek' durch das Wort: Devisenhypothek' ersetzt sehen. Das Zentrum hat einen Antrag eingebracht, der wohl nach einer Rücksprache mit Herrn Levacher seinerzeit als teilweise überholt gelten könnte.

Die Zentrumsfraktion reichte nun einen anderen Antrag ein, der jedoch mit der Vorlage durchaus

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

durchaus nicht in Zusammenhang gebracht werden kann. Die Regierungskommission wird von uns in einem Antrag ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Nun hat der Landesrat in der Kommission betr. des Artikels 1 die Auffassung vertreten, daß man hinter das Wort: „Feingoldhypothek" das Wort „Devisenhypothek" einfügen solle. Die Mehrheit hat sich auf diese Form geeinigt. Das Zentrum könnte sich also heute, da sein Antrag als überholt gelten kann, dahingehend aussprechen, mit uns einen Antrag einzubringen, der wie folgt lauten soll:

„In der Verordnung soll das Wort: „Feingoldhypothek" durch das Wort: „ Devisenhypothek" ersetzt werden.

Die Änderung, die von der Handelskammer zu Saarbrücken vorgeschlagen wurde, einen § 6a und 6b einzuschalten, ist auch angenommen worden.

Die Anträge der Zentrumsfraktion haben ebenfalls in der Kommission einen Widerspruch nicht gefunden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Levacher!

Abg. Levacher (Z): Mein Herr Kollege Sender hat Recht und er hat nicht recht. Er hat Recht, daß die Eintragung von Hypotheken usw. auch in fremder Währung gemacht werden dürfen. Hier haben wir eine Fassung gefunden, die wir in den Artikel hineingearbeitet haben, welche lautet: „oder einer fremden Währung."

Er irrt sich, wenn er sagt, die sozialdemokratische Partei habe dieser Fassung nicht zugestimmt. Es steht auch im Protokoll, daß die Änderung einstimmig vorgenommen worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Sender: Ich glaube, das stimmt nicht ganz !)

Meines Wissens hat Herr Hoffmann noch die Anregung zu dieser Fassung gegeben.

Vorsitzender: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Die gemachten Ausführungen laufen darauf hinaus, daß die Vorlage einstimmig angenommen und verabschiedet werden soll. Dann frage ich, wer ist für die Fassung der 2. Lesung ?

- Dafür sind Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei.-

(Zuruf des Abg. Dr. Sender: Wir wollen die Änderung anstatt: „Feingoldhypothek" - „Devisenhypothek" haben).

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

389
394
LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung betr.:

Abänderung des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Herr Abg. Betz wird in Vertretung des Berichterstatters, Herrn Abg. Becker, der verreist ist, den Bericht bekanntgeben.

Abg. Betz (SP): Meine Herren! Der Bericht lautet:

„ Dem Landesrat lag neben der Verordnung eine Begründung vor, aus der hervorgeht, daß infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch die Entwertung der gesetzlichen Währung des Saargebietes eingetreten sind, das bisher zur Gründung einer G.m.b.H. erforderliche Mindest-Stammkapital von 20.000.-Franken für zu niedrig erachtet wird, insbesondere, wenn der Umstand berücksichtigt wird, daß in Wirklichkeit nur 1/4 dieses Kapitals einbezahlt werden muß, sodaß heute schon mit Fr. 5 000.- eine G.m.b.H. gegründet werden kann. Diese Verhältnisse bringen mißliche, wirtschaftliche Konsequenzen, da viele Neugründungen mit unzureichendem Kapital arbeiten, nicht kreditfähig und kreditwürdig sind und da diese neuen G.m.b.H. das Ansehen der alten G.m.b.H. zu schädigen geeignet sind.

Die 3. und 5. Kommission des Landesrates, die mit der Beratung der Verordnung beauftragt war, hat sich dieser Begründung nicht verschlossen und hat die Vorlage der Regierungskommission unverändert angenommen. Die Kommission schlägt ferner vor, bei Abgabe eines zustimmenden Gutachtens noch folgenden Zusatz, dessen Begründung sich ohne weiteres ergibt, zu machen:

„ Durch die Inflation des französischen Franken ist eine große Verschiebung in dem Nominal-Gesellschaftskapital aller Körperschaften eingetreten. Das Kapital, das durch die gleiche Nominalsumme bestimmt wird, kann trotzdem innerlich ganz verschiedene Höhen aufweisen, je nachdem es sich um Friedenskapital, um Kapital von 1923 oder von 1926 gegründeten Gesellschaften handelt. Dadurch ist eine absolute Unübersichtlichkeit entstanden. Die Bilanzwahrheit leidet bei allen Firmen, eine einwandfreie Steuer-Bilanz ist zur Unmöglichkeit geworden.

Die Regierungskommission wird daher ersucht, möglichst bald dem Landesrat eine Vorlage zugehen zu lassen, die es allen Körperschaften auf Wunsch ermöglicht, ihr Kapital wieder auf die Goldgrundlage zu stellen bezw. ihre Eintragung in Gold in das Handelsregister zu fordern. Selbstverständliche Voraussetzung für derartig

umgestellte Firmen ist die Bilanzierung in Gold und die Abgabe einer Steuererklärung in Gold-Währung.

Der Landesrat ist der Ansicht, daß Maßnahmen, wie die in Vorstehendem geforderten, auch in Kürze in Frankreich und in den anderen Ländern mit bisher unstabiler Währung getroffen werden müssen. Wenn die Regierungskommission daher diese Arbeit in die Hand nimmt, wird sie lediglich eine Vorarbeit für eine etwaige endgültige Stabilisierung des Franken leisten."

Die sozialdemokratische-und kommunistische Partei hat sich zu diesem Zusatz noch ihre Stellungnahme für die Vollversammlung vorbehalten.

Vorsitzender: Meine Herren! Es ist abzustimmen über den Antrag, der dem Bericht des Abgeordneten Becker angefügt ist.

Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht ? Es ist nicht der Fall, dann darf ich annehmen, daß die Vorlage in diesem Sinne einstimmig verabschiedet ist.

Meine Herren! Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Außerhalb der Tagesordnung wäre lediglich eine Reihe von Anträgen der Regierungskommission hinüberzureichen, welche von der Sozialdemokratischen-und der Kommunistischen Fraktion eingebracht wurden.

Ich schlage vor, eine Pause eintreten zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wir treten dann in eine Pause ein.

- P a u s e -

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Wiederaufnahme der Sitzung!

Vorsitzender: Meine Herren! Außerhalb der Tagesordnung sind nun eine Reihe Anträge zu behandeln. Als eiligster Antrag wurde in der Besprechung der Antrag bezüglich der Betreuungsaktion bezeichnet. Dann liegt ein gemeinsamer Antrag der Sozialdemokraten und der Kommunisten vor und ein Antrag des Zentrums.
Wer wünscht hierzu das Wort ?
Ich erteile das Wort herrn Abg. Schneider!

Abg. Schneider (SP): Meine Herren! Es wird uns eben berichtet, daß die Regierungskommission dazu übergeht, die Not der Arbeiter, die eben in den Ausstand getreten sind, damit zu heilen, daß sie die Gummiknüppel aufmarschieren läßt. Das ist aber das ungeeignetste Mittel, die Not zu lindern. Der Landesrat muß alles versuchen, was er tun kann, um die Erbitterung zu beseitigen und die Notlage der Arbeiter zu lindern. Aus diesen Erwägungen heraus, ist der gemeinsame Antrag der Sozialdemokraten und der Kommunisten entstanden. Der Landesrat kann nicht beschließen aber er kann auf die Regierungskommission einwirken, daß die ganze Betreuungsaktion in die Bahn geleitet wird, daß den Ansprüchen der Notleidenden gerecht wird. Notleidend sind nicht allein die Staatsbeamten; diese haben zwar den Vorteil, daß ihre Forderung auf einer Rechtsgrundlage ruht, aber die Not der Kommunalbeamten und Arbeiter, die nicht unter die Staatsbeamten fallen, ist mindestens ebenso groß, wie die der Staatsbeamten. Wir haben die bedauerliche Tatsache zu verzeichnen, daß ein Staatsbeamter der oberen Besoldungsgruppen zu seinem Gehalt noch eine einmalige Beihilfe von fast Frs.2 000.- empfängt, während der Arbeiter, Angestellte und Kommunalbeamte mit geringem Monatseinkommen zurückbleiben muß und nichts bekommt. Das ist eine Betreuungsaktion, die uns keineswegs befriedigen kann. Ich denke vor allem an die Rentenempfänger und die Arbeitslosen, sie alle mußten zuerst von der Betreuungsaktion erfaßt werden, da auch sie für die Vorbereitung zum Weihnachtsfest ein wenig Geld in den Fingern haben wollen.
Wir verzichten darauf, den Antrag vorzulesen und glauben, daß eine einmütige Annahme erfolgen kann.
Der Antrag lautet:

A4

392
397

A N T R A G

der Sozialdemokratischen Fraktion des Landesrates

zur

Betreuungsaktion.

Der Landesrat lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung erneut auf die große Notlage der Arbeiter, Angestellten, unteren Beamten, Rentenempfänger und Pensionäre im Saargebiet.

Die aus dieser Notlage entstandene Erbitterung ist in den letzten Wochen besonders dadurch gestiegen, daß von der sogenannten Betreuungsaktion nur die Staatsbeamten erfaßt worden sind, während die viel größere Zahl der Arbeiter, Angestellten und Kommunal-Beamten, sowie der Rentenempfänger und Pensionäre bis heute in keiner Weise bedacht wurden.

Die unmittelbare Folge dieser unterschiedlichen Behandlung ist die ungeheuerliche Ungerechtigkeit, daß ein Staatsbeamter der oberen Gehaltsgruppen zu seinem etatsmäßigen Einkommen von mehreren tausend Franken im Monat eine einmalige Betreuungszulage erhält, während die Arbeiter, Angestellten und Kommunal-Beamten sowie die Rentenempfänger und Pensionäre mit ihrem weit geringeren Einkommen leer ausgehen.

Der Landesrat verkennt keineswegs, daß die Betreuungsaktion für die Staatsbeamten auf einer rechtlichen Grundlage fußt. Wichtiger aber als diese formale Rechtsgrundlage der Staatsbeamten ist die tatsächliche Not, die in den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Kommunalbeamten sowie der Rentenempfänger und Pensionäre, hinter der Not der Staatsbeamten, insbesondere der unteren Gruppen in keiner Weise zurückbleibt.

Der Landesrat richtet daher an die Regierungskommission das dringende Ersuchen,

1. die laufende Betreuungsaktion auch auf die Arbeitslosen, die Rentenempfänger und Pensionäre sowie die Staatsarbeiter und Angestellten auszudehnen;

2. die Kommunen und privaten Arbeitgeber zu veranlassen, im Sinne der staatlichen Betreuungsaktion ihren Arbeitern, Angestellten und Beamten, sowie den Rentenempfängern und Pensionären ebenfalls eine einmalige Beihilfe zu gewähren.

Darüber

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

Darüber hinaus fordert der Landesrat die Regierungskommission auf,

1. eine erhebliche Steigerung der Staatsarbeiter und Angestellten-Löhne vorzunehmen und damit auch die Privatindustrie zur Erhöhung der Löhne zu veranlassen;

2. die Beamtenbesoldung einer grundsätzlichen Reform zu unterziehen und dabei vor allem die Bezüge der unteren Beamten wesentlich zu erhöhen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reinhard!

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Bevor ich in die Begründung dieses Antrages eingehe, stelle ich den Antrag:

" Der Landesrat möge beschließen, den Präsidenten des Landesrates zu ersuchen, sich sofort mit der Regierungskommission in Verbindung zu setzen, damit die Polizei zurückgezogen wird.

Der Herr Abgeordnete Schneider hat erwähnt, daß man die Polizei auf die streikenden Arbeiter hetzt, die hier bei dem Landesrat ihr Recht suchen. Der Landesrat darf es unter keinen Umständen dulden, daß Arbeiter, die unbewaffnet sind und die nichts anderes verlangen als ihr Recht, mit Gummiknüppeln niedergeschlagen werden

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren, es ist so gekommen in der Betreuungsaktion, wie es von allen vernünftigen Menschen vorausgesehen worden ist. Weil die Wege, die begangen wurden, nicht mit den Vertretern der Bevölkerung vorher beraten wurden, können wir natürlich nicht für die Dinge verantwortlich gemacht werden, die sich daraus entwickeln. Aber wir haben schon seitens unserer Fraktion, um auch den übrigen gerecht zu werden, die nicht von der Betreuungsaktion erfaßt werden, am 20 Oktober eine Eingabe an die Regierungskommission gerichtet, worin verlangt wurde

1. die Löhne aller Arbeiter im Staatsbetriebe sofort zu erhöhen;

2. die Löhne der Bergarbeiter entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften aufzubessern, und

3. auf alle übrigen Unternehmer einzuwirken, die Löhne in ihren Betrieben gemäß den Teuerungsverhältnissen zu gestalten.

Wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

Wir haben es dabei nicht bewenden lassen, sondern eine Abordnung unserer Fraktion hat zwischendurch bei der Regierungskommission, bezw. bei den Herren Stephens und Koßmann vorgesprochen, woselbst sie auf die Dinge hinwiesen, wie sie sich entwickeln werden und nun ja auch entwickelt haben, dadurch, daß die Staatsarbeiter von der Betreuungsaktion ausgeschlossen wurden. Es ist der Abordnung versprochen worden, daß man alles tun werde, um den Arbeitern gerecht zu werden. Was seitens der Regierungskommission bezüglich der Staatsarbeiter geschehen ist, ist inzwischen bekannt geworden, insbesondere durch die Veröffentlichung in der Volksstimme. Wir können nicht sagen, daß die Bewilligung der Beträge, die die Regierungskommission den Arbeitern gewährt, ausreichend sei gegenüber dem, was die Regierungskommission den Beamten gegeben hat. Weil aber nicht bloß die Staatsarbeiter sich in einer wirtschaftlichen schweren Notlage befinden, sondern sämtliche Arbeitnehmer des Saargebietes darunter leiden, bringt unsere Fraktion folgenden Antrag ein:

„ Angesichts der wirtschaftlich schlechten Lage der breiten Volksschichten im Saargebiet, ersucht die Zentrums-Fraktion des Landesrates die Regierungskommission, allen Sozialrentnern und Arbeitnehmern (wozu sämtliche Arbeitnehmer der privaten Betriebe sowie die Arbeiter, Angestellten und Beamten der kommunalen Betriebe gehören) eine ausreichende Beihilfe aus Mitteln der Landeskasse sofort auszuzahlen. Die Fraktion ersucht, die Beihilfe nach dem Familienstande zu bemessen.

Ferner ersucht sie die Regierungskommission, daß die zuständige Regierungsstelle beauftragt wird, sofort mit den Vertretern der Eisenbahn-Arbeiter in Verhandlungen einzutreten und den Forderungen der Eisenbahner-Organisationen nachzukommen.

Wir sind auch der Meinung, daß zu dieser Forderung sämtliche Arbeitnehmer des Saargebietes berechtigt sind, also die Beamten, die Angestellten und die Arbeiter, denn alle haben unter der schlechten Lage zu leiden. Da nun durch die Entwicklung der Dinge die Arbeitnehmer der Staatsbetriebe demonstrieren, sind wir auch der Meinung, daß man nicht die Staatsgewalt in Anwendung bringen soll, zumal diese Leute ruhig hier erschienen sind, um die Hilfe des Landesrates in Anspruch zu nehmen. Wir dürfen aber keineswegs vergessen, daß wir hier nur Abgeordnete des Landesrates sind, der nicht beschließen kann. Das muß man immer wieder herausstellen, damit

A4

Ich stelle daher folgenden Antrag:

„ Der Landesrat beschließt, den Herrn Präsidenten des Landesrates mit je einem Vertreter aller Fraktionen zu beauftragen, mit der Regierungskommission persönlich zu verhandeln."

Vorsitzender: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Wir unterstützen den Antrag des Herrn Schneider und schlagen zu gleicher Zeit vor, den Antrag des Herrn Schneider dahin zu erweitern, daß man mit 5 Mitgliedern des Landesrates zu der Regierung geht, um dort die Notlage der Arbeiter zu begründen und den Beschluß zur Durchführung zu bringen. Die Anträge habe ich im Wortlaut eingereicht, sodaß sich ihre Verlesung erübrigt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abg. Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Der wichtigste Antrag, zu dem der Landesrat Stellung nehmen muß, wäre wohl der betr. Aufwertung und Rücklage, den die Zentrumsfraktion am 2. Dezember 1926 eingereicht hat, worin verlangt wird, den Rentenbeziehern aller Berufszweige aus Mitteln des Reiches die Differenzbeträge zu vergüten. Der Antrag lautet:

" Die Zentrumsfraktion des Landesrates nimmt erneut Bezug auf ihre an die Regierungskommission gerichteten Anträge betr. die Sozialversicherung des Saargebietes und ersucht die Regierungskommission nochmals, diesen Anträgen alsbald nachzukommen bezw. dem Landesrat die notwendigen Entwürfe vorzulegen. Die Anträge enthalten folgende Forderungen:

1. Baldige Reform der gesamten Sozialversicherung des Saargebietes gemäß der Gestaltung der Sozialversicherung des Reiches;

2. Anpassung der Leistungen der saarländischen Sozialversicherung an die Leistungen der Sozialversicherung des Reiches. Hier ist noch besonders notwendig, bis zur endgültigen Reform den geltenden Multiplikator zu erhöhen;

3. sofortige Verhandlungen mit dem französischen Staat zwecks Neufestsetzung der Beiträge in der Knappschaftsversicherung. Der heutige Satz von 5,2 Prozent des durchschnittlichen Hauerlohnes ist völlig unzureichend zur Bemessung ausreichender Knappschaftsrenten. Auf dem Gebiete des Knappschaftswesens muß auch eine Anpassung an das Reichsknappschaftsgesetz erfolgen.

4.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

396
401

4. Ergänzung des Gegenseitigkeitsabkommens zwischen Saargebiet und Frankreich. Das Abkommen vom 5.Mai ds.Js. zeigt sehr viele Mängel und benachteiligt die in Frankreich arbeitenden,jedoch im Saargebiet wohnenden Arbeitnehmer. Zu den notwendigen Verhandlungen sind Vertreter der Arbeitnehmer-Organisationen hinzuzuziehen.

5. Einwirkung auf die privaten Pensionskassen zur Erzielung höherer Leistungen.

Die Zentrumsfraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt,daß durch sofortige Rückangliederung der saarländischen Sozialversicherung an die des Reiches die beste Lösung erzielt würde.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Ich glaube, die Ausführungen des Vertreters der Zentrumspartei sollen besagen, daß die von uns eingebrachten Anträge von ihr abgelehnt werden. Wir haben heute dem Hause eine Reihe von Anträgen unterbreitet,darunter einen sehr wichtigen. Ich beantrage, über die Anträge abstimmen zu lassen und bringe noch folgenden Antrag zur Verlesung.

"Der Landesrat beschließt:
Die Regierungskommission zu ersuchen, die Beamten-Betreuungsaktion entsprechend den Forderungen der Arbeiterorganisationen in gleicher Höhe auch auf die Arbeiter und Sozialrentner des Saargebietes auszudehnen."

Ferner haben wir einen Antrag eingebracht, der sich mit den Maßnahmen befaßt, die aller Wahrscheinlichkeit nach, sich in den nächsten Tagen in der Saarwirtschaft bemerkbar machen. Zum Teil können wir es heute schon feststellen. Aus den Presseberichten der bürgerlichen Presse ist zu ersehen, daß erst im neuen Jahre, im Januar, mit großen Betriebsstillegungen im Saargebiet zu rechnen ist. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß der Landesrat auch zu diesen Dingen rechtzeitig Maßnahmen ergreift. Wir haben deshalb heute den Antrag eingebracht:

A N T R A G
==========

der Kommunistischen Fraktion des Landesrates.

Der Landesrat beschließt:

Die Regierungskommission wird beauftragt,dem Landesrat baldigst eine Gesetzesvorlage betr.Verbot von Betriebsschließungen zu unterbreiten.'

Gründe

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5

G r ü n d e :

Sowohl die Bergwerksverwaltung wie die übrigen Unternehmer gehen dazu über, die Stillegung einer Reihe von Betrieben zu organisieren. Diese Maßnahmen bringen mit sich, daß Tausende von Arbeitern mit ihren Familien brotlos werden. Eine Reihe von Gemeinden werden außerdem um die notwendigen Steuereinkünfte gebracht, sodaß sie tatsächlich dem Bankrott entgegengehen müssen. Die Gemeinden sind dann überhaupt nicht mehr in der Lage, die geringsten sozialen, politischen und kulturellen Maßnahmen durchzuführen.

Wir bitten die übrigen Parteien, zu diesen beiden wichtigen Anträgen Stellung zu nehmen. Außerdem möchte ich noch betonen, daß auf der Tribüne die Vertreter der Eisenbahnarbeiter anwesend sind. Ich beantrage, daß den Leuten gesagt wird, daß der Landesrat beschlossen hat, heute mittag um 5 Uhr bei der Regierung vorstellig zu werden, um dort die Forderungen der Arbeiter zur Durchführung zu bringen.

Vorsitzender: Ich werde bezüglich dieses Punktes sofort bei der Regierung anfragen lassen und ich bitte die Mitglieder der einzelnen Parteien, die mitgehen wollen, sich auf dem Büro des Landesrates einfinden zu wollen.

Die beiden Anträge des Herrn Reinhard sind heute früh eingereicht worden. Wir haben in der letzten Kommissionssitzung verabredet, daß Anträge wenigstens einige Tage vor der Plenarsitzung bekannt gemacht sein müssen. Ich bin insofern nicht in der Lage, wenn nicht aus den Reihen der Mitglieder gewünscht wird, daß dieselben zur Debatte gestellt werden, darüber sprechen zu lassen. Wir können doch nicht alle paar Tage ein neues Verfahren einführen.

Das Wort hat Herr Abg. Reinhard !

A4

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

Abg. Reinhard (KP): Ich habe in der Kommission schon erklärt, daß wir einen Antrag einbringen werden, der sich mit der Neuwahl der Mitglieder des Landesrates befaßt. Als Begründung möchte ich sagen, daß die Parteien bisher stets um die Erweiterung der Rechte des Landesrates gekämpft haben. Nun ist die Wahlperiode des Landesrates verlängert worden aber keine Partei ist offiziell gehört worden. Inwieweit inoffiziell dazu Stellung genommen wurde, weiß ich nicht. Das Verhalten der übrigen Parteien zwingt uns zu der Auffassung, daß alle Parteien einschließlich der Sozialdemokratischen diese Verlängerung mit der Regierungskommission beschlossen haben. Wenn das nicht der Fall wäre, müßten Sie unserem Antrage zustimmen. Sie haben bisher die Immunität der Abgeordneten verlangt, Sie haben ferner verlangt, daß der Landesrat Beschlußrecht bekommen soll. Hier hat nun die Regierungskommission eine Verordnung geändert, zu welcher das Haus nicht gehört wurde. Nach dem Versailler Vertrag kann die Regierungskommission nur Gesetze ändern, wenn der Landesrat gehört wurde.

(Zuruf des Staatskommissars: Das stimmt nicht)

Staatskommissar Dr. Heim: Diese Bestimmung ist spezialisiert, wonach die Vertreter der Bevölkerung nur zu Anderungen der Gesetze, die vor dem 11.11.1918 bestanden haben und zu der Einführung neuer Steuergesetze gehört werden müssen.

Abg. Reinhard (KP): Meine Herren! Ich möchte betonen, daß wir dies nicht anerkennen können. Der Friedensvertrag sagt ausdrücklich, daß Gesetzesänderungen nur nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung geschehen können. Und hier nimmt nun das Haus stillschweigend hin, wenn die Regierungskommission eine Verordnung ändert, ohne den Landesrat gehört zu haben. Ich glaube diese Stellungnahme der übrigen Parteien ist eine faule Ausrede. Die Saarbrücker Zeitung hat zu berichten gewußt, daß die Wahlperiode des Landesrates um 1 Jahr verlängert worden ist. Diese Mitteilung allein müßte schon schon in Empörung bringen.

(Zurufe: Wir sind sehr empört!)-Lachen-

Nun die andere Seite der Sache. Draußen redet man den Arbeitern vor, sie hätten große politische Rechte. Hier haben Sie die politische Freiheit. Wir stellen fest, daß die geringste politische Freiheit beseitigt ist. Sie alle sitzen hier, ohne ein Wort des Protestes einzubringen.

Ich

Ich beantrage:

„Der Landesrat beschließt:

Die Wahlen zum Landesrat sind unverzüglich auszuschreiben. Die Ausschreibung muß unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Landesrates über die Wahlberechtigung und Wählbarkeit geschehen.

Gründe:

Die Regierungskommission hat laut Pressemeldungen die jetzige Wahlperiode des Landesrates ohne Anhörung des Hauses und entgegen ihrer eigenen Verordnung vom 25.März 1922, Amtsblatt Nr.5 betr. die Errichtung des Landesrates, um ein Jahr verlängert.

Unter Mißachtung der eigenen Verordnungen werden durch diese Maßnahmen die Werktätigen des Saargebietes vollständig politisch entrechtet. Laut den Bestimmungen des Vertrages von Versailles dürfen die bestehenden Gesetze oder Verordnungen nur nach Anhörung der gewählten Vertretung geändert oder beseitigt werden. Die Regierungskommission hat durch die Verlängerung der Wahlperiode sich sogar über diese Scheinrechte des Landesrates ohne Weiteres hinweggesetzt. Dadurch wird der Landesrat zu einer Farce gemacht.

Der Landesrat erhebt gegen diese Willkürherrschaft der Regierungskommission den schärfsten Protest und fordert die werktätige Bevölkerung des Saargebietes auf, sich geschlossen gegen ihre Entrechtung zu wehren.

Meine Herren! Ich weiß nicht, wie der Herr Präsident des Hauses dazu kommt, zu erklären, daß man diesen Antrag nicht behandeln könne. Wenn die Sozialdemokratische Partei mit uns der Auffassung ist, daß die Wahlen ausgeschrieben werden können,warum sagen Sie nichts dazu ? Warum können Sie unseren Antrag nicht unterstützen ? Das ist eine Entrechtung der Bevölkerung,gegen die wir uns mit allen Mitteln wehren werden.

Vorsitzender: Ich habe lediglich gesagt,Herr Reinhard, daß ich dem Hause nicht zumuten kann,daß über den Antrag debattiert wird,nachdem der Antrag erst heute früh eingegangen ist,zumal wenn es sich um einen Antrag von der Bedeutung wie der vorliegende handelt.

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

nicht letzten Endes der Landesrat dafür verantwortlich gemacht wird, wenn die Regierungskommission den Wünschen nicht gerecht wird. Wenn wir eine parlamentarische Körperschaft wären, wie das in übrigen Ländern der Fall ist, hätte sich dieser Zustand niemals herausgebildet. Dann wäre es auch nicht notwendig gewesen, diese Demonstration zu machen.

Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, daß die zuständigen Regierungsstellen mit den Organisationen der Eisenbahner verhandeln möge.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Reinhard !

Abg. Reinhard (KP): Ich beantrage noch einmal ,meinen Antrag vor allen anderen zur Abstimmung zu bringen. Ich habe beantragt, der Präsident des Landesrates wird beauftragt, sich sofort mit der Regierung telefonisch in Verbindung zu setzen und die Zurückziehung der Polizei zu erwirken.

Vorsitzender: Ich frage Sie, soll die Sitzung solange ausgesetzt werden ?

Abg. Reinhard (KP): Ich bin der Auffassung, daß ein Beisitzer die Verhandlungen weiterführt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Ich möchte mich der Auffassung des Herrn Reinhard anschließen.

(Zurufe: Pause einlegen!)

Vorsitzender: Es ist beantragt, eine Pause einzulegen. Ich lasse vorher über diesen Antrag abstimmen, damit ich das der Regierung berichten kann. Wer ist dafür, daß der Anregung stattgegeben wird. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann werde ich mich sofort mit der Regierungskommission telefonisch ins Benehmen setzen.

(P a u s e)

Nach der Pause !

Vorsitzender: Meine Herren! Ich kann dem Hause mitteilen, daß die Behauptung, die Polizei sei mit Gummiknüppel eingeschritten, sich als nicht richtig herausgestellt hat.

Wir kommen nun zu den rückständigen Anträgen aus der Sitzung vom 22. November 1926. Der Antrag der Deutsch-Saarländischen Volkspartei betr. die Betreuungsaktion ist überholt und kann abgesetzt werden.

Ferner

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4 I

Vorsitzender: Ferner liegt ein Antrag betr.

T e l e f o n m a t e r i a l

vor. Das Wort hierzu hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! In der letzten Vollversammlung hat der Herr Abg. Becker unter Bezugnahme auf eine in der Saarbrücker-Zeitung erschienene Veröffentlichung über angebliche Mißstände im Fernsprechwesen von der Regierungskommission Auskunft erbeten, ob tatsächlich solche Mißstände bestehen. Ich habe nunmehr den Auftrag, Ihnen folgende Ausführungen zu machen und bemerke,daß ich mich bei der Beantwortung an die Ausführungen der Saarbrücker-Zeitung im einzelnen halten werde.

Im Eingang des Artikels wird davon gesprochen, daß die Regierungskommission auf dem Gebiet des Fernsprechwesens rückständig sei. Hierzu ist folgendes zu sagen:

Die Regierungskommission ist bestrebt,im Rahmen des Staatshaushaltes neben anderen öffentlichen Einrichtungen auch das Fernsprechwesen dem Bedürfnis anzupassen. Für die Unterhaltung und Erweiterung der Fernsprechanlagen sind im

Etatsjahr	1924	6.160.000.-Fr.
"	1925	7.548.750.-"
"	1926	10.066.050.-"

bereitgestellt bezw. ausgegeben worden. Der Hauptteil dieser Ausgaben entfällt auf die in ihrer Entwicklung an erster Stelle stehende Großstadt Saarbrücken. Hiernach dürfte der Vorwurf eines Rückschritts in der Erweiterung des Fernsprechwesens zurückzuweisen sein.

Ferner spricht der Artikel davon,daß durch die Auftragerteilung nach Frankreich Verzögerungen und Störungen im Telefonbetrieb entstanden seien. Dies ist nicht richtig. Der Fernsprechbetrieb hat in den letzten Jahren einen sprunghaften Aufschwung genommen. Die Anmeldungen auf Fernsprechanschlüsse haben sich nicht allein im Saargebiet,sondern auch in allen Nachbarländern derart gesteigert,daß die Befriedigung der Anschlußsucher überall nur mit größerem Verzögerungen möglich ist. Die Abonnentenzahl war im April 1920 2975 und betrug im April 1926 4777. Die Erweiterung des Ortsamtes Saarbrücken um 600 Anrufzeichen ist sogleich nach Genehmigung des Haushaltes für 1926 in die Wege geleitet worden. Der Zuschlag für die Erstellung dieser Erweiterung wurde am 18.8. der Firma Siemens & Halske Berlin

zum

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

zum Gesamtpreise von 40.600.-RM. ausschließlich Montagekosten erteilt. Die Firma beansprucht eine Lieferfrist von 6 Monaten, die mit dem 1.3.27 abläuft. Für den Zuschlag an die Firma Siemens & Halske war maßgebend, daß diese Firma die erste Einrichtung des ganzen Amtes, eine Erweiterung des Fernamtes und die letzte Erweiterung des Ortsamtes in Saarbrücken im Jahre 1924 störungslos und einwandfrei ausgeführt hat. Fraglich war hierbei zunächst lediglich die Lieferung der Systemkabel, als welche die Firma Siemens & Halske anfänglich die sehr teueren Baumwollseidenkabel angeboten hatte. Zur Verwendung gelangen nunmehr Lackpapierkabel der Firma Siemens & Halske. Hieraus kann der Versuch einer Begünstigung französischer Firmen nicht hergeleitet werden. Was die Überschreitung der Lieferfristen bei der Lieferung der Erdkabel betrifft, so ist festzustellen, daß im Jahre 1925 tatsächlich einige Kabel mit geringen Verzögerungen geliefert worden sind. Letztere sind ausschließlich in der damaligen Überlastung der Kabelwerke begründet. Im laufenden Jahre haben die Firmen stets rechtzeitig, in mehreren Fällen sogar mit verkürzter Lieferfrist geliefert.

Desweiteren ist behauptet worden, daß die Postverwaltung im Fernsprechwesen ausgeschaltet wird. Hierzu ist folgendes zu sagen:

Erweiterungen des Telefon-und Telegraphennetzes werden ausschließlich nach den Vorschlägen der O.P.D. in den Etat aufgenommen, bei der Regierungskommission beraten und die Mittel zur Durchführung bereitgestellt. Eine Zurseiteschiebung der Postverwaltung liegt somit nicht vor.

Auch der Vorwurf, daß Altmaterial im Telefonwesen zur Verwendung gelangt sei, trifft nicht zu. Die Angelegenheit verhält sich wie folgt:

Im Jahre 1920 wurde das Ortsamt Saarbrücken um 800 Anrufzeichen erweitert. Die Arbeiten und Lieferungen wurden durch die Firma Faebag (Fernsprechämter-Baugesellschaft) Berlin ausgeführt. Es ist Tatsache, daß an der Erweiterungsanlage eine größere Anzahl Klinkenstreifen nach kurzer Zeit schadhaft geworden ist, die auf Kosten der Lieferfirma ausgewechselt wurden. Der Mangel ist aber zu den Nachkriegserscheinungen zu rechnen, weil im Jahre 1922 die Kriegsersatzstoffe noch nicht ganz entbehrt werden konnten.

Desweiteren spricht der Artikel von eigenartigen Submissionsmethoden und der Beschaffung von minderwertigen Apparaten. Diese Angelegenheit ist wie folgt richtigzustellen:

Für

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4 I

408
408

Für die Anschaffung der ZB-Fernsprechapparate im Jahre 1924 bei der Firma Thomson-Houston war ausschließlich der günstige Preis ausschlaggebend.

Die erste Ausschreibung für die Beschaffung im Jahre 1926, in der nur deutsche Firmen angeboten hatten, wurde aufgehoben, weil keine günstigen Preise erzielt waren.

Bei der zweiten Ausschreibung erhielt die Firma Thomson-Houston auf ihre von der Ausschreibung abweichenden Type wegen des günstigen Preises den Zuschlag. Für die ZB-Apparate forderte sie 258.-Frs., während die mindestfordernde deutsche Firma mit 40,20 RM ohne Zoll angeboten hatte. Die Kosten für die in Betracht kommenden Lose 1 - 4 (400 Tischgehäuse ZB,400 Tischgehäuse OB, 100 Wandapparate OB,300 Wechselstromwecker) an die mindestfordernden deutschen Firmen Lorenz und Gurlt hätten betragen 59.760 RM umgerechnet in Franken zum Kurs am Tage der Berichterstattung (30.7.26).

59760 - 9.88		590.428.80 Frs.
	und Zoll	50.000.-- "
	zusammen	640.428.80 Frs.
Die Firma Thomson erhält		396.140.-- "
	mithin Unterschied	244.288.80 Frs.

Mit Rücksicht auf den günstigen Preis wurde der Firma der Zuschlag erteilt.

Zur Deckung des dringenden Bedarfs wurden bereits 100 ZB und 60 OB-Apparate von deutschen Firmen beschafft, ferner ist die Beschaffung von je 100 dieser Apparate in Aussicht genommen. Die Firma Thomson-Houston wird zur restlosen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen angehalten und für etwaige Schäden, die der O.P.D.entstehen,haftbar gemacht. Zahlungen sind an die Firma Thomson-Houston auf diesen Vertrag bis jetzt nicht geleistet.

Desweiteren spricht der Artikel über die zukünftige Automatisierung im Saargebiet. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die Vorarbeiten für den Neubau eines Postgebäudes sind im Gange. Eine Erweiterung der Fernsprechvermittlungsstelle in dem jetzigen Postgebäude ist ohne weiteres möglich. Ob eine Automatisierung des Ortsfernsprechnetzes erfolgen oder der Handbetrieb vorerst beibehalten werden soll,unterliegt noch der Prüfung.Auf alle Fälle kann nach Erstellung genannter Anlagen mit einem Fortschritt

gerechnet

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 5
A4

409

gerechnet werden.

Für Automatenamt Neunkirchen verlangte Siemens & Halske	385 061.35 RM
umgerechnet in Franken zum Kurs vom 14.7.1926 -9.19	3 538 713.80 Frs.
Thomson-Houston erhält	1 628 314.40 "
Unterschied	1 910 399.40 Frs.

Das Angebot Siemens & Halske verstand sich ausschließlich Zoll. Die Zollkosten können auch nicht annähernd mangels näherer Gewichtsangaben angegeben werden.

Die Behauptung, daß die Lieferung der Firma Thomson-Houston nicht derjenigen der deutschen Fabrikate entspricht, ist nicht richtig. Es wurden vor der Beschaffung seitens der Regierungskommission Besichtigungen im Amt Ludwigshafen und Luxemburg vorgenommen. Luxemburg hat das System der Firma Thomson und Houston gewählt und hat mit der Anlage sehr gute Erfahrungen gemacht. Eine günstige Aufnahme fand das System auch in der luxemburgischen Bevölkerung, und es wurde seitens eines Abgeordneten in der luxemburgischen Kammer die volle Zufriedenheit über die getroffene Neuerung ausgesprochen.

Was zum Schlusse noch die Bemerkung über falsche Sparsamkeit anlangt, ist zu erwidern, daß die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe durch die Etatsmittel begrenzt und durch die einschlägigen Verwaltungsvorschriften sichergestellt ist.

Abg. Schmelzer (DSV) dem Herrn Staatskommissar zurufend:

Wir kommen auf die Angelegenheit zurück. Wir haben Material, das wir von dem verstorbenen Oberpostrat Völker erhalten haben.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abg. Schneider!

Abg. Schneider (SP): Meine Herren! Ich möchte noch einmal auf die Betreuungsaktion zurückkommen. Es war eine irrige Information meinerseits, denn wie ich eben hörte, ist keine Polizei aufgeboten worden. Ich begrüße die Vernunft der Regierungskommission, aber damit dürfte unsere Aktion nicht erledigt sein. Draußen stehen die Sekretäre der Eisenbahner und warten auf Bescheid, was der Landesrat tun will. Auch die von uns vertretenen Organisationen erwarten eine Antwort.

Ich

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5 A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 5
405
410

Es liegt dann seitens der Kommunistischen Fraktion ein Antrag betreffend „Verlängerung der Amtsperiode des Landesrates" vor. In der Sache selber ist dem Büro des Landesrates seitens der Regierungskommission noch keine Vorlage zugegangen, dagegen wird mir soeben ein Erlaß des Herrn Präsidenten der Regierungskommission zugestellt, welcher lautet:

E R L A S S

Nach Einsicht der Verordnung vom 24.März 1922 über die Errichtung des Landesrates
nach Einsicht der Geschäftsordnung für den Landesrat vom 31.Oktober 1922,insbesondere des Artikels 1
und nach Anhörung des Vorstandes
bestimme ich folgendes:

A r t i k e l 1

Die am 18.November 1926 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates,die sich auf das vierte Vierteljahr 1926 erstreckte, wird mit dem heutigen Tage geschlossen.

Saarbrücken,den 16.Dezember 1926

Der Präsident der Regierungskommission.

gez. G.W. S t e p h e n s.

Damit wird in nächster Zeit eine amtliche Verlautbarung der Regierungskommission in der vorliegenden Frage zu erwarten sein und die Parteien haben dann Gelegenheit sich mit der Angelegenheit zu befassen. Ich schließe damit die Sitzung.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

- o O o -